



Stiftung Die Gute Hand

2017 JAHRES BERICHT

JAHRESBERICHT
DER STIFTUNG DIE GUTE HAND
2017

Werte leben im digitalen Zeitalter

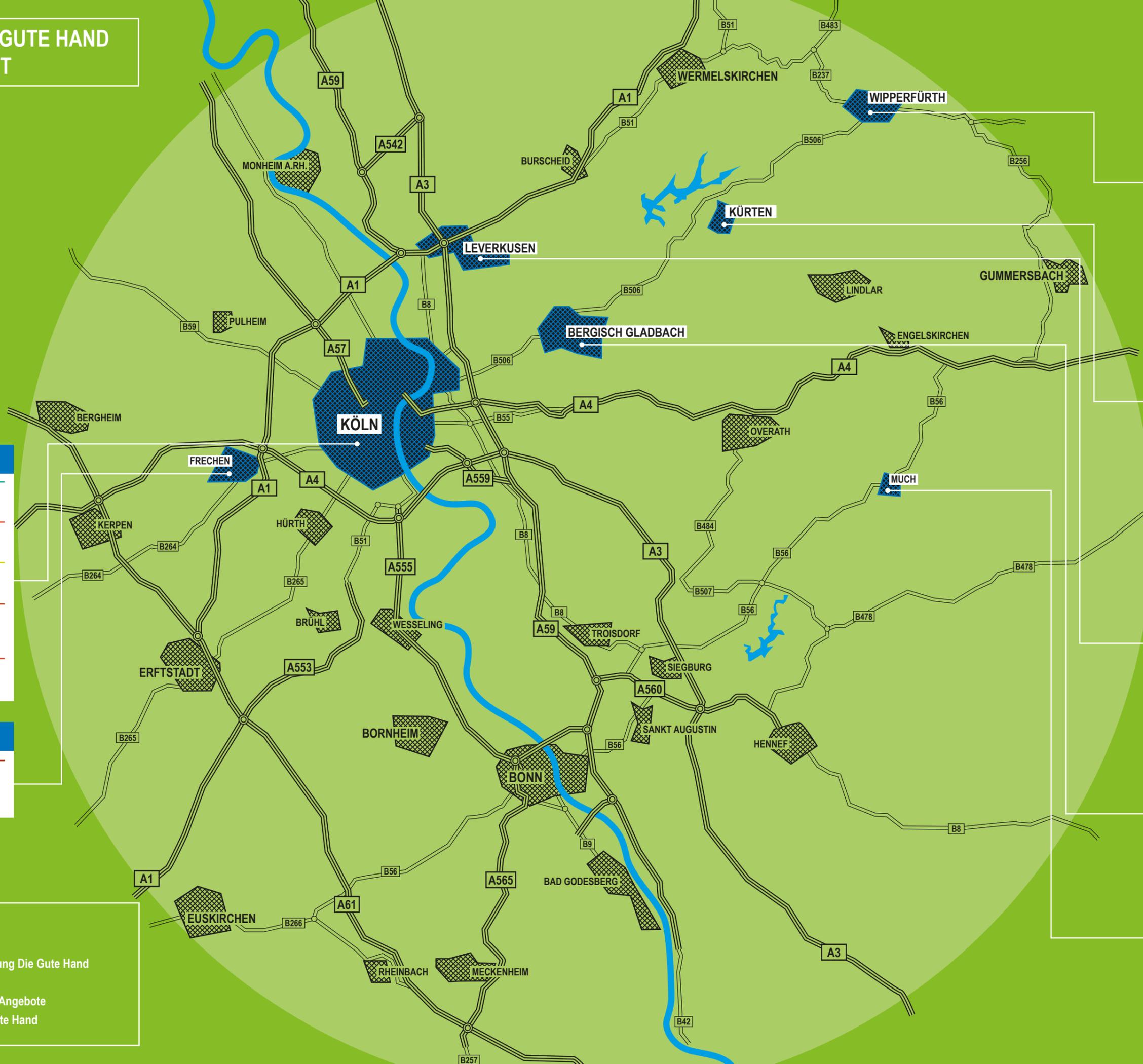


Stiftung Die Gute Hand

JAHRESBERICHT DER STIFTUNG DIE GUTE HAND 2017

Werte leben im digitalen Zeitalter

STIFTUNG DIE GUTE HAND EINSATZGEBIET



KÖLN

- Haus Hermann-Josef Köln
- Flex-Fernschule NRW
- Wohnverbund Haus Agathaberg
- Ambulante Dienste
Ambulante Erziehungshilfen
- Förderschule Die Gute Hand

FRECHEN

- Ambulante Dienste
Ambulante Erziehungshilfen

LEGENDE

- Standorte der Stiftung Die Gute Hand
- Wirkungskreis der Angebote der Stiftung Die Gute Hand

WIPPERFÜRTH

- Wohnverbund Haus Agathaberg

KÜR TEN

- Stiftung Die Gute Hand
- Heilpädagogisches Kinderdorf Biesfeld
- Reittherapeutisches Zentrum Meierhof
- Familienzentrum Die Gute Hand
- Förderschule Die Gute Hand
- Ambulante Dienste
Diagnostisch-heilpädagogische Ambulanz

LEVERKUSEN

- Haus Nazareth Leverkusen
- Förderschule Die Gute Hand
- Ambulante Dienste
Ambulante Erziehungshilfen

BERGISCH GLADBACH

- Ambulante Dienste
Verwaltung & Diagnostisch-heilpädagogische Ambulanz

MUCH

- Ambulante Dienste
Ambulante Erziehungshilfen

Grundsätze unseres Handelns



Wir sind gefordert



Wir halten die Verbindung



Wir eröffnen neue Perspektiven



Stetes Lernen verbessert unsere fachliche Kompetenz



Wertschätzung stiftet Identifikation



Solides Wirtschaften schafft Vertrauen in die Zukunft



Wir bewahren die Einheit in der Vielfalt



Der christliche Glaube ist uns ein festes Fundament

Inhalt

08	Vorwort	
10	STIFTUNG DIE GUTE HAND	1
12	Stiftung Die Gute Hand	
14	Die Organe der Stiftung	
	<ul style="list-style-type: none">▪ Das Kuratorium▪ Der Vorstand▪ Der Leitungsrat	
20	Die Einrichtungen und Dienste der Stiftung Die Gute Hand	
	<ul style="list-style-type: none">▪ Haus Hermann-Josef Köln▪ Heilpädagogisches Kinderdorf Biesfeld▪ Wohnverbund Haus Agathaberg▪ Haus Nazareth Leverkusen▪ Förderschule Die Gute Hand▪ Ambulante Dienste▪ Flex-Fernschule NRW▪ Institut für Qualität in Erziehungshilfen - quer	
36	FACHARTIKEL	2
38	Qualitätsentwicklung in der Stiftung Die Gute Hand <i>Markus Schäfer</i>	
42	Digitalisierung in sozialen Einrichtungen <i>Korinna Kuhn</i>	
47	Eine Einrichtung – Zwei Standorte – Eine Dienstgemeinschaft <i>Christoph Ahlborn</i>	
51	Familiengerichtlicher Genehmigungsvorbehalt bei freiheitsbeschränkenden Maßnahmen gem. § 1631 b BGB <i>Petra Beckmann</i>	
55	Der Wohnverbund Haus Agathaberg macht sich auf den Weg <i>Ingo Vohwinkel</i>	

61	Hof Nale <i>Thorsten Löpmann</i>	
65	Von der Schulverweigerung zum Schulbesuch – Der Neustart in eine erfolgreiche Schullaufbahn! <i>Tina Krüger, Ansgar Tscheschner</i>	
69	Ambulant ist doch ein bisschen so wie stationär <i>Natascha Wolff</i>	
74	So bunt wie das Leben! <i>Sonja Bradl, Maren Schlotterbeck</i>	
80	DATEN UND FAKTEN	3
82	Sollplattzahlen	
87	Förderschule Die Gute Hand: Schülerzahl	
88	Ambulante Dienste	
90	Fachleistungsstunden der Ambulanten Angebote	
92	Flex-Fernschule NRW	
94	Alter der Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen/Alter bei Entlassung aus (teil)stationären Angeboten der Jugendhilfe	
96	Nationalität und Religion der Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen	
97	Wirtschaftliche Eckdaten	
98	Mitarbeitende in der Stiftung Die Gute Hand	
100	Impressum	

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

„Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ so lautete der Titel des im Februar 2017 erschienenen 15. Jugendberichtes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im Fokus des Berichtes stehen die altersspezifischen Herausforderungen in der Lebensphase von Kindern und Jugendlichen nach der Altersspanne der Grundschule.

Dabei lassen sich insbesondere drei Kernwörter formulieren bezüglich der gegenwärtigen Herausforderungen im Umgang mit den Lebenswelten der Jugendlichen: Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung.

Vor dem Hintergrund einer komplexen und pluralistischen „Wertegesellschaft“ bedeutet dies für uns als Stiftung Die Gute Hand eine besondere Herausforderung. Junge Menschen in einer mitunter nicht leicht zu erfassenden Umwelt zu begleiten und stark zu machen ist dabei das Gebot der Stunde.

Hierbei liegt unser besonderes Augenmerk darauf, die jungen Menschen trotz mancher persönlichen Einschränkung durch familiäre oder persönliche Dispositionen bestmöglich mit hoher Fachlichkeit und Engagement zu begleiten.

Umso mehr freut es uns, dass wir unsere am Bedarf der jungen Menschen ausgerichteten Angebote entsprechend erweitern und qualifizieren konnten.

In Köln konnten wir nach langer und intensiver Vorbereitungszeit unser Angebot eines integrativen Wohnprojektes für 26 junge Menschen mit und ohne Fluchterfahrung in den neu geschaffenen Räumlichkeiten des ehemaligen Klarissenklosters eröffnen. Bei der feierlichen Einweihung durch Rainer Maria Cardinal Woelki wurde zudem die Bedeutung der Arbeit vor dem Hintergrund der Integration von Geflüchteten in unserer Gesellschaft besonders hervorgehoben.

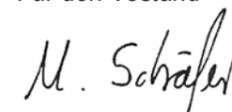
Weitere Höhepunkte stellten für uns auch in diesem Jahr die absolvierten Schulabschlüsse dar. In unserer Förderschule Die Gute Hand erhielten insgesamt 18 Schülerinnen und Schüler ihre Abschlusszeugnisse. Für den Bereich der Flex-Fernschule NRW konnten wir die erreichten Abschlüsse im Vergleich zum Vorjahr sogar noch ausbauen. Hier erhielten insgesamt 25 Schülerinnen und Schüler einen Hauptschulabschluss und sechs Schülerinnen und Schüler einen Realschulabschluss. Im Sinne der Forderungen des 15. Jugendberichtes sind wir damit sicher, auf dem richtigen Weg zu sein.

Bei allen Erfolgen sehen wir uns aber auch immer wieder mit neuen fachlichen und gesetzlichen Herausforderungen konfrontiert. So bringt beispielsweise das neue Bundesteilhabegesetz für Träger der Eingliederungshilfe spezifische An- und Herausforderungen. Der Bereich von freiheitsentziehenden Maßnahmen im Kontext erzieherischer Hilfen wurde zudem gesetzlich verschärft und hat praktische Relevanz im pädagogischen Alltag einiger unserer intensivtherapeutischen Betreuungsangebote.

Über diese und andere Themen können Sie sich im vorliegenden Jahresbericht informieren.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Für den Vorstand



Markus Schäfer,
Vorstandsvorsitzender und
Pädagogische Leitung



1



STIFTUNG
DIE GUTE HAND

Stiftung Die Gute Hand

„Erkennen – Fördern – Perspektiven öffnen“

12

Stiftung Die Gute Hand



Die katholische Stiftung Die Gute Hand ist der Träger von sechs Einrichtungen und Diensten der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe. Unter der Trägerschaft der Stiftung Die Gute Hand stehen außerdem die Flex-Fernschule NRW und das unabhängige Institut für Qualität in Erziehungshilfen.

→ *Siehe Grafik 1, S. 18*

► 1961 gegründet, wuchs die Stiftung Die Gute Hand mit Sitz in Kürten-Biesfeld stetig. Sie beschäftigt heute mehr als 650 Mitarbeitende in drei Einrichtungen der Erziehungshilfe (Heilpädagogisches Kinderdorf Biesfeld, Haus Hermann-Josef Köln, Haus Nazareth Leverkusen) sowie einer Einrichtung der Eingliederungshilfe mit dem Schwerpunkt der autistischen Behinderung (Wohnverbund Haus Agathaberg). Zum Angebotsspektrum gehören außerdem der Bereich der Ambulanten Dienste und die Förderschule Die Gute Hand mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.

► Dem Wirken der Stiftung Die Gute Hand liegt das Vier-Säulen-Konzept als pädagogisch-therapeutisches Versorgungsprinzip zugrunde. Demnach liegt die Aufgabe der Stiftung Die Gute Hand in der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die von emotionalen und sozialen Störungen, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen (ADS/ADHS), Autismus-Spektrum-Störungen, Essstörungen, Sprachbeeinträchtigungen, Bindungsstörungen oder Posttraumatischen Belastungsstörungen betroffen sind. Eine entsprechende Familien- und Angehörigenarbeit sowie die christliche Ausrichtung sind integrative Bestandteile der Aufgabe.

Die heilpädagogische und psychotherapeutische Behandlung wird in den Alltag der in der Stiftung Die Gute Hand betreuten Menschen integriert, ebenso wie die (frühkindliche, schulische und berufliche) Bildung, die das Vier-Säulen-Konzept vervollständigt.

→ *Siehe Grafik 2, S. 21*

► Die Ziele sind es, gemeinsam mit den Betroffenen und den Angehörigen Lebensperspektiven zu entwickeln und zu eröffnen sowie die Integration in die Gesellschaft zu fördern und zu unterstützen.

13

Stiftung Die Gute Hand



Stiftung Die Gute Hand

Die Organe der Stiftung

DAS KURATORIUM

Das Kuratorium ist das Aufsichtsorgan der Stiftung Die Gute Hand und besteht aus sieben Mitgliedern.

Die Stiftung Die Gute Hand hat ein Kuratorium als (Aufsichts-)Organ. Die Zusammensetzung sowie die Rechte und Pflichten des Kuratoriums werden in der Satzung der Stiftung beschrieben. Die erste Satzung wurde vom Gründer der Stiftung Die Gute Hand, Prälat Jakob Holl, erlassen. Diese wird von Zeit zu Zeit den gewandelten Rahmenbedingungen angepasst. Dabei achtet das Kuratorium darauf, den Grundgedanken des Stifters zu wahren: dass Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die unter erschwerten Entwicklungsbedingungen ihr Leben bewältigen müssen, das ganze Augenmerk und persönliche Engagement gilt.

► Das Kuratorium der Stiftung Die Gute Hand setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen (dem Vorsitzenden, dem Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde St. Marien Kürten sowie fünf weiteren gewählten Mitgliedern), die über die notwendige Sachkompetenz zur Verwirklichung der Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung des Stiftungszweckes verfügen. Der Vorsitzende wird auf Vorschlag des Kuratoriums durch den Erzbischof von Köln ernannt. Ein Mitglied, das sein 75. Lebensjahr vollendet, scheidet zum Ende desselben Jahres aus dem Kuratorium aus.

► Zurzeit sind alle Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Die Gute Hand ehrenamtlich tätig.

Paul Blazek
Rainer Deppe
Reinhard Elzer
Pastor Harald Fischer
Gerd Greven
Marita Müller
Margot Wagener



► In § 8 der Satzung der Stiftung Die Gute Hand zu den Rechten und Pflichten des Kuratoriums heißt es: „Dem Kuratorium obliegt die Beratung und Überwachung des Vorstands der Stiftung.“ Darüber hinaus ist das Kuratorium zum Beispiel für Fragen der Grundausrichtung der Stiftung, Satzungsänderungen, Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes, Verabschiedung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses zuständig.

► Der Vorstand führt die operativen Geschäfte der Stiftung. Dabei ist er an die Beschlüsse des Kuratoriums gebunden.

Kuratorium

Paul Blazek

Rainer Deppe

Reinhard Elzer

Pastor Harald Fischer,
stellvertretender Vorsitzender

Gerd Greven,
Vorsitzender

Marita Müller

Margot Wagener

Zu den Aufgaben des Kuratoriums gehören die Beratung und Überwachung des Vorstandes.





DER VORSTAND

Der Vorstand der Stiftung Die Gute Hand setzt sich aus Markus Schäfer, Vorstandsvorsitzender, Korinna Kuhn, Kaufmännische Leitung, und Prof. Dr. med. Judith Sinzig, Therapeutische Leitung, zusammen. Er führt die operativen Geschäfte der Stiftung Die Gute Hand.

Das geschäftsführende Organ der Stiftung Die Gute Hand besteht nach der Geschäftsordnung aus drei Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden und Sprecher, Markus Schäfer, der Kaufmännischen Leitung, Korinna Kuhn, und der Therapeutischen Leitung, Prof. Dr. med. Judith Sinzig.

Der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Die Gute Hand, Markus Schäfer, hat gleichzeitig die Pädagogische Leitung der Einrichtungen und Dienste inne. Zu den Aufgabenbereichen des Vorstandsvorsitzenden gehören beispielsweise die Einhaltung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte für alle Angebote einschließlich der Qualitätsdialoge, Leistungsbeschreibungen und Betriebserlaubnisse, die strategische Personalentwicklung, das Qualitätsmanagement, die Sicherung der Belegung, die Prozessqualität zwischen den sowie innerhalb der Einrichtungen und Dienste, die Öffentlichkeitsarbeit und Außenvertretung, das Fundraising sowie die Einhaltung der religiösen Ausrichtung der Stiftung.

In den Bereich der Kaufmännischen Leitung, Korinna Kuhn, fallen unter anderem die Verwaltung, die Personalentwicklung (kaufmännisch), das Rechnungswesen, das Controlling, das Berichtswesen, die Bilanzen, der Wirtschaftsplan, die Organisationsstruktur, die Hauswirtschaft, das Facility Management sowie die kaufmännische Betriebserlaubnis.

Prof. Dr. med. Judith Sinzig untersteht das heilpädagogisch-therapeutische Konzept für alle Angebote der Stiftung Die Gute Hand. Als Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie verantwortet sie die Schnittstelle Betreuung und Behandlung der Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die in den Einrichtungen und Diensten der Stiftung Die Gute Hand betreut werden.

→ [Siehe Grafik 1, S. 18](#)

*Der christliche Glaube
ist uns ein festes
Fundament.*



Geschäftsführender Vorstand

Markus Schäfer,
Vorstandsvorsitzender und
Pädagogische Leitung

Korinna Kuhn,
Kaufmännische Leitung

Prof. Dr. med. Judith Sinzig,
Therapeutische Leitung

Einrichtungsleitungen

Christoph Ahlborn,
Haus Hermann-Josef Köln

Petra Beckmann,
Heilpädagogisches Kinderdorf Biesfeld

Ingo Vohwinkel,
Wohnverbund Haus Agathaberg

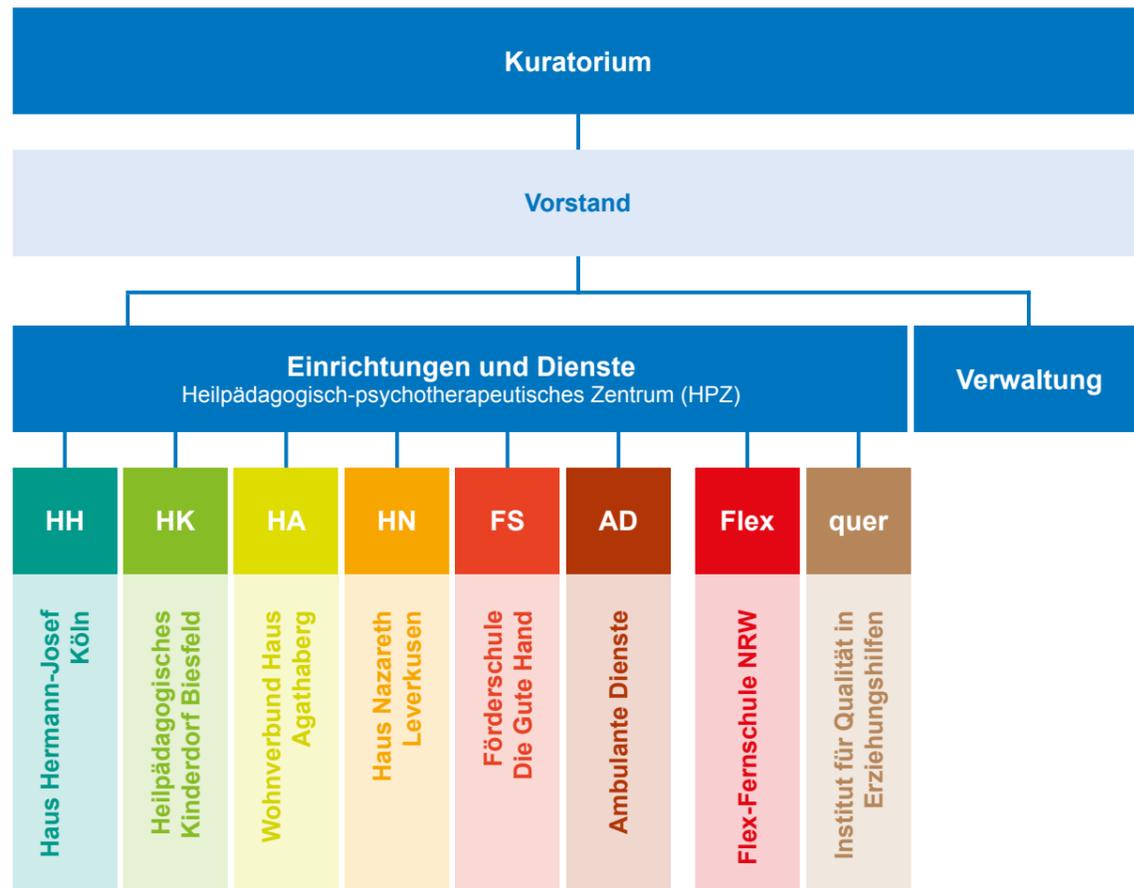
Thorsten Löpmann,
Haus Nazareth Leverkusen

Karin Woitas,
Förderschule Die Gute Hand

Natascha Wolff,
Ambulante Dienste



Organisationsstruktur der Stiftung Die Gute Hand



Grafik 1

DER LEITUNGSRAT

Der Leitungsrat der Stiftung Die Gute Hand ist durch die Geschäftsordnung fest verankert und ein zentrales Gerium der Stiftung. Er dient dem Vorstand zur Meinungsbildung und setzt sich aus dem Vorstand und den Leitungen der Einrichtungen und Dienste zusammen.

► Ungefähr viermal im Jahr werden im Leitungsrat grundlegende Veränderungen der bestehenden Konzepte sowie die Einführung neuer Konzepte oder Projekte, diskutiert, entschieden und bekanntgegeben. Dies beinhaltet ebenso Entscheidungen zur strategischen Ausrichtung als auch strukturelle Themen: Wie arbeiten die Einrichtungen und Dienste der Stiftung zusammen? Wo gibt es Schnittstellen? Wo werden neue Projekte installiert?

In 2012 hat der Leitungsrat die sogenannte Grundlagenqualifikation für neue Mitarbeitende als Baustein des internen Fortbildungskonzeptes verabschiedet. Ziel ist es, die wachsende Anzahl der Mitarbeitenden mit den bestehenden Konzepten und Strukturen der Stiftung vertraut zu machen. Zur Grundqualifikation gehören die Einführung in wichtige Störungsbilder wie Autismus-Spektrum-Störungen, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADS/ADHS), Bindungs- und Essstörungen, Themen zum Umgang mit Medikation und Hygiene sowie Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

Der Leitungsrat dient dem Vorstand zur Meinungsbildung in Fragen der strategischen Ausrichtung.

Die Einrichtungen und Dienste der Stiftung Die Gute Hand

In den Einrichtungen und Diensten der Stiftung Die Gute Hand werden Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene mit:

- Sozialen und emotionalen Störungen
- Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen (ADS/ADHS)
- Autismus-Spektrum-Störungen
- Essstörungen
- Sprachbeeinträchtigungen
- Bindungsstörungen
- Posttraumatischen Belastungsstörungen

betreut und begleitet.

► Zu den Einrichtungen und Diensten der Stiftung Die Gute Hand gehören:

- Haus Hermann-Josef Köln
- Heilpädagogisches Kinderdorf Biesfeld
- Wohnverbund Haus Agathaberg
- Haus Nazareth Leverkusen
- Förderschule Die Gute Hand
- Ambulante Dienste

sowie die Flex-Fernschule NRW und das Institut für Qualität in Erziehungshilfen - quer.

→ *Siehe Grafik 1, S. 18*

► Allen Einrichtungen und Diensten liegt das Vier-Säulen-Konzept als (heil)pädagogisch-therapeutisches Versorgungskonzept zugrunde. Es besteht aus:

- ① **Betreuung**
- ② **Familien- und Angehörigenarbeit**
- ③ **Behandlung**
- ④ **Bildung**

→ *Siehe Grafik 2, S. 21*

Um diese eng miteinander vernetzten Säulen stets bestmöglich in die praktische Arbeit integrieren zu können, ist von allen Mitarbeitenden der Stiftung Die Gute Hand zudem eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung ausdrücklich erwünscht und gefordert.

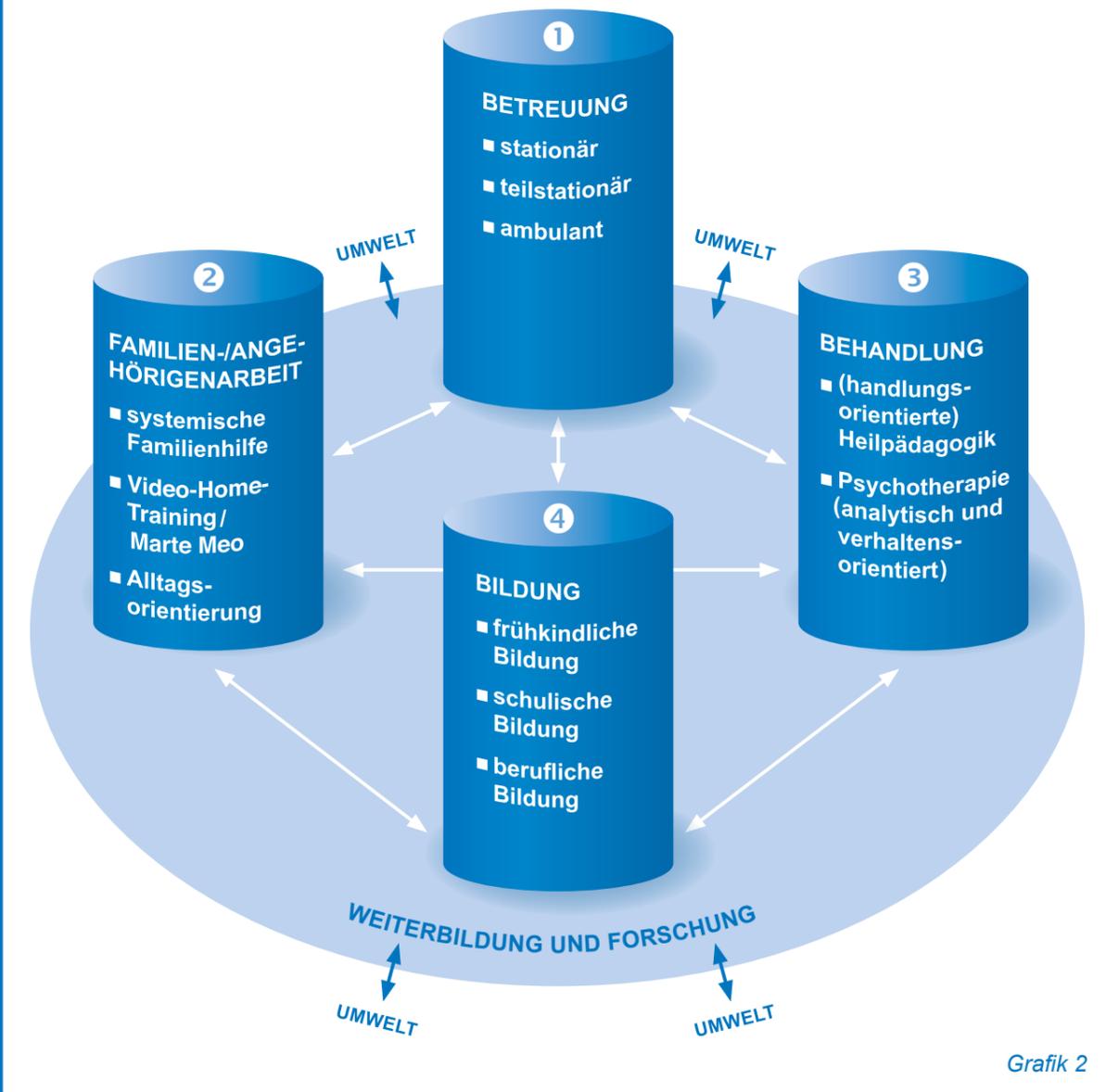
► Das Versorgungskonzept wird durch einen guten Austausch und Vernetzung mit allen relevanten Hilfesystemen zum Nutzen der betroffenen Menschen komplettiert.

► Die Qualitätsentwicklung und Auswertung der pädagogischen Arbeit erfolgt im Forschungsinstitut der Stiftung Die Gute Hand, dem Institut für Qualität in Erziehungshilfen - quer.

► Die Flex-Fernschule NRW unterstützt junge Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht in einer Schule lernen, auf ihrem Weg zu einem Schulabschluss. Hierbei werden sie durch ein heilpädagogisches, an Fernunterricht angelehntes, Förderkonzept auf den Haupt- sowie Realschulabschluss vorbereitet. Der Standort der Flex-Fernschule NRW befindet sich in Köln.



Säulen der Versorgung



Grafik 2



HAUS HERMANN-JOSEF KÖLN

Jugendliche werden in Haus Hermann-Josef Köln "Schritt für Schritt ins Leben" begleitet.

Seit fast vier Jahrzehnten gehört Haus Hermann-Josef Köln zur Stiftung Die Gute Hand. Seit Dezember 2017 ist die Jugendhilfeeinrichtung an zwei zentralen Standorten in Köln vertreten: Innenstadt und Kalk.

► In Haus Hermann-Josef Köln werden Jugendliche und junge Erwachsene betreut, die ihr Zuhause aufgrund familiärer Konflikte, sozialer und emotionaler Schwierigkeiten oder anderer Gründe (z. B. Flucht) verlassen müssen, die psychisch erkrankt sind und/oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind.

► Die Jugendhilfeangebote sind integrativ ausgerichtet und umfassen:

- Intensiv-Jugendwohngruppen
- Jugendwohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer
- Verselbstständigungs-Jugendwohngruppe
- Heilpädagogisch Betreute Wohngemeinschaften
- Betreute Wohngemeinschaften
- Wohn- und Lebenstraining
- Sozialpädagogisch Betreutes Einzelwohnen
- Bei Bedarf der Besuch der Förder-schulklasse der Förderschule Die Gute Hand, Außenstelle Haus Hermann-Josef Köln



► Die pädagogische Betreuung erfolgt individuell mit Bezugserziehersystem. Ebenso stehen bei Bedarf heilpädagogische Angebote sowie ein konsiliarärztlicher jugendpsychiatrischer Dienst zur Verfügung.

► Es werden Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren in allen Belangen pädagogisch betreut. Bereits seit mehreren Jahrzehnten gehören auch unbegleitete minderjährige Ausländer zu der Zielgruppe. Die Begleitung der Familien und die pädagogische Betreuung und Behandlung der jungen Menschen erfolgt im Rahmen der "Hilfe zur Erziehung".

► Das Konzept ist es, den jungen Menschen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und sie beim Hineinwachsen in ein selbstständiges Leben zu unterstützen. Mit zunehmendem Alter und zunehmender Reife nimmt der pädagogische Betreuungsbedarf ab. Am Ende der erfolgreichen Jugendhilfe steht der junge Erwachsene, der sein Leben weitgehend eigenverantwortlich meistern kann.

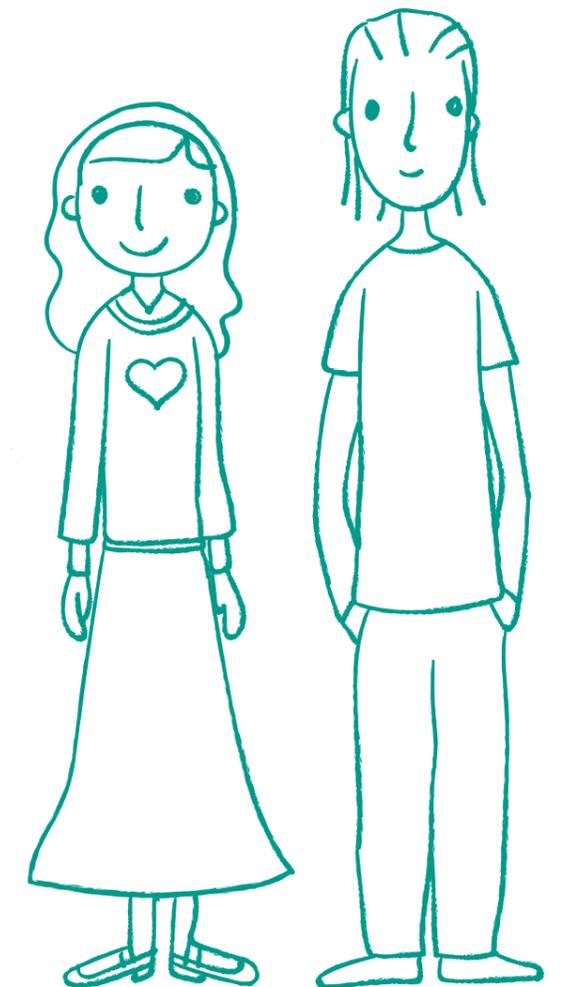


"Schritt für Schritt ins Leben"

Die Erziehungshilfe von Haus Hermann-Josef Köln ist auf die Verselbstständigung der jungen Menschen ausgerichtet. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können das Drei-Stufen-Modell der Verselbstständigung durchlaufen:

1. Leben in einer koedukativen (Intensiv-) Jugendwohngruppe nach dem Selbstversorgungsprinzip für neun Jugendliche mit pädagogischer Betreuung rund um die Uhr.
2. Leben in einer Betreuten Wohngemeinschaft mit drei Plätzen und pädagogischer Betreuung überwiegend nachmittags und am frühen Abend.
3. Leben in einer Einzelwohnung im Stadtgebiet und pädagogische Betreuung zu individuell vereinbarten Zeiten.

► Das Ziel ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten und ihnen eine schulische und berufliche Perspektive zu eröffnen.



„Jugendhilfe mit Herz und Hand“



HEILPÄDAGOGISCHES KINDERDORF BIESFELD

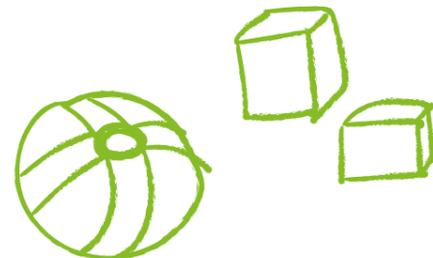
Als Stammeinrichtung der Stiftung Die Gute Hand bietet das Heilpädagogische Kinderdorf Biesfeld ein differenziertes Angebot ab dem Kleinkindalter bis zu einem Alter von ca. 21 Jahren.

1968 eröffnet, ist das Heilpädagogische Kinderdorf Biesfeld sowohl Stammeinrichtung als auch Ausgangspunkt für die Entwicklung des gesamten Angebotes der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe der Stiftung Die Gute Hand.

Das Heilpädagogische Kinderdorf Biesfeld liegt oberhalb der Ortschaft Kürten-Biesfeld am Waldrand. Auf dem rund 60.000m² großen Grundstück befinden sich ebenfalls der Sitz der Stiftung Die Gute Hand (Vorstand/Verwaltung), die Stammschule der Förderschule Die Gute Hand und einige Angebote der Ambulanten Dienste.

Die Betreuung im Heilpädagogischen Kinderdorf Biesfeld richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vom Kleinkindalter bis ca. 21 Jahre. Die Angebote sind integrativ ausgerichtet und umfassen:

- Familienzentrum Die Gute Hand mit Kindertagesstätte und Kinderhaus
- Reittherapeutisches Zentrum Meierhof
- Heilpädagogische Tagesgruppen
- Erziehungsstellen (pädagogisch intensiv begleitete Pflegestellen)
- Familiäre Bereitschaftsbetreuung
- Verselbstständigungsangebote
- Familienwohngruppe
- Integrative Wohngruppe für Jungen
- Heilpädagogische Wohngruppen
- Therapeutische Intensivgruppen, davon eine für weibliche Jugendliche
- Clearinggruppe für männliche unbegleitete minderjährige Ausländer



Besondere Leistungen können in den Bereichen Psychomotorik und Bewegungstherapie, Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd sowie Musiktherapie in Anspruch genommen werden. In der Regel besuchen die Kinder und Jugendlichen die stiftungseigene private Ersatzschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Das Ziel ist es, für jedes Kind, jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit sie später in ihre Familien zurückkehren (Rückführung) oder als Erwachsene ihr Leben eigenständig gestalten können (Verselbstständigung).



„Lebensfreude wecken – auf Stärken setzen!“



WOHNVERBUND HAUS AGATHABERG

Je nach Notwendigkeit werden (junge) Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störungen bedarfsgerecht ambulant oder stationär begleitet.

Der Wohnverbund Haus Agathaberg unterstützt seit 1991 Jugendliche ab 15 Jahren und (junge) Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störungen, insbesondere High-Functioning-Autismus, Asperger-Syndrom und anderweitigen Kommunikationsstörungen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Betreuungsangebote sind am individuellen Bedarf ausgerichtet und umfassen:

- Ambulant Betreutes Wohnen in den Regionen Köln, Leverkusen, Rheinisch-Bergischer und Oberbergischer Kreis
- Ausgelagerte Wohngruppen in Wipperfürth und Köln
- Vollstationäre Wohngruppen in Wipperfürth-Agathaberg
- Das tagesstrukturierende und arbeitstherapeutische Angebot QUANTUM (Qualität, Umfeld, Arbeitsförderung, Normalität, Therapie, Umwelt, Motivation), unter anderem in den Bereichen Holz, Metall, Garten, Hauswirtschaft, Mosaik, Malen, Keramik, Papier und Textil

Unterschiedliche Wohnformen gibt es in Agathaberg, Wipperfürth und Köln.

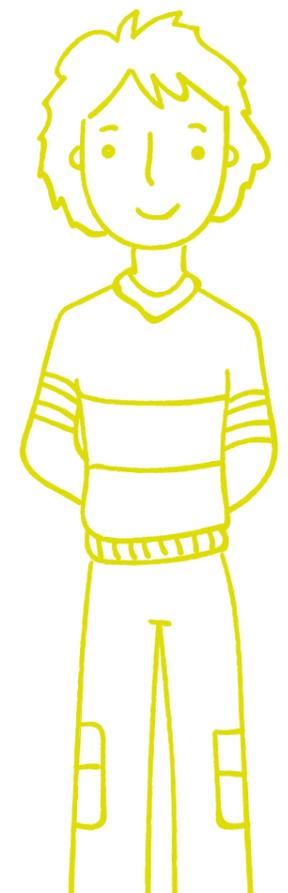


Die Ziele der Arbeit des Wohnverbundes Haus Agathaberg sind:

- Individuelle Unterstützung in der autonomen Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben
- Beheimatung
- Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung
- Lernen, autistische Symptome und Verhaltensweisen zu kontrollieren und zu verringern
- Sicherheiten in einer sich ständig verändernden Umwelt zu vermitteln
- Kontakte zu schaffen und aufrechtzuerhalten
- Altersgemäße Integration in die Familie
- Schulische Förderung und angemessene Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Bei Bedarf können die Bewohner am heilpädagogisch und therapeutisch konzipierten Arbeitsbereich teilnehmen, gegebenenfalls mit der Perspektive, auf berufsfördernde Maßnahmen vorbereitet zu werden.
Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung sollen langfristig und in einem heilpädagogisch ausgerichteten Betreuungsangebot beheimatet werden.

*„Lebensorte
Lebensbegleitung
Lebensqualität“*





HAUS NAZARETH LEVERKUSEN

Haus Nazareth Leverkusen ist eine moderne Jugendhilfeeinrichtung mit differenzierten Jugendhilfeangeboten.

In den Jahren 1926/27 von den Schwestern vom armen Kinde Jesu gegründet, ist Haus Nazareth Leverkusen seit 2001 unter der Trägerschaft der Stiftung Die Gute Hand. Mit dem Trägerwechsel fand eine Neuausrichtung vom klassischen Kinderheim zur modernen Jugendhilfeeinrichtung mit differenzierten Jugendhilfeangeboten statt. Das weitläufige Gelände in Leverkusen mit einem dazugehörigen Waldstück grenzt unmittelbar an die Schlebuser Fußgängerzone.
▶ Die Betreuung in Haus Nazareth Leverkusen richtet sich in der Regel an Kinder und Jugendliche vom Säuglingsalter bis ca. 21 Jahre.

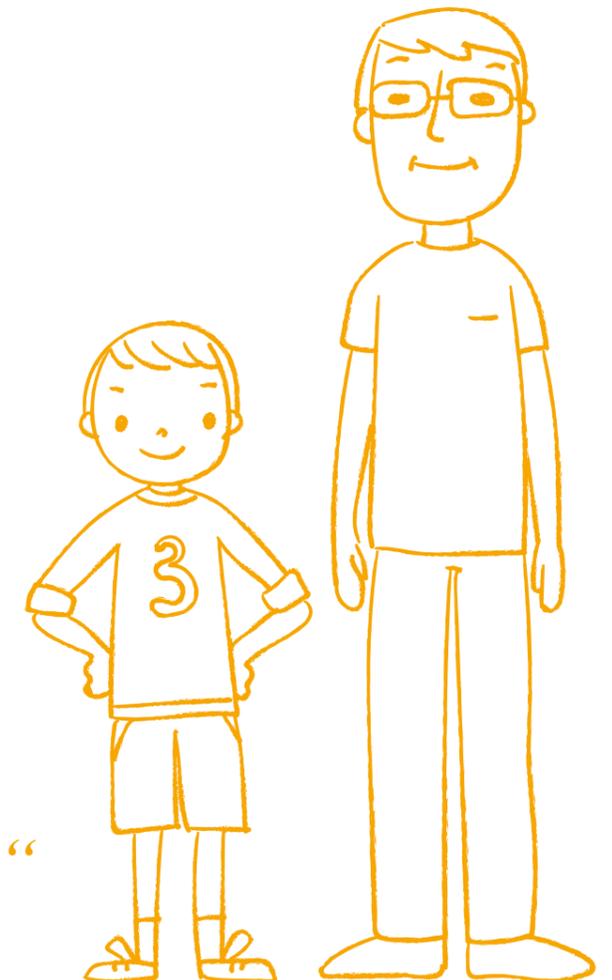
Die Angebote sind integrativ ausgerichtet und beinhalten:

- Heilpädagogische Tagesgruppe
- Intensivschule und Intensivtagesgruppe (IST)
- Verselbstständigungsangebote
- Heilpädagogische (Außen-)Wohngruppen
- Therapeutische Intensivgruppen, eine davon für Jugendliche
- Familienhaus (ein stationäres Angebot für Säuglinge und Kleinkinder mit ihren Elternteilen)
- Bei Bedarf der Besuch der Förderschulklasse der Förderschule Die Gute Hand, Außenstelle Haus Nazareth Leverkusen



- ▶ Weitere besondere Leistungen umfassen Heilpädagogik, Bewegungstherapie und psychomotorische Förderung, Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd, Musiktherapie, Erlebnispädagogik sowie Psychotherapie.
- ▶ Die Ziele sind es, für jedes Kind, jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um später in die Familien zurückzukehren (Rückführung) oder das Leben eigenständig zu gestalten (Verselbstständigung).

*„Annehmen
Wertschätzen
Fördern
Perspektiven öffnen“*





FÖRDERSCHULE DIE GUTE HAND



An den drei Schulstandorten der Förderschule Die Gute Hand wird nach den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule unterrichtet.

Die Förderschule Die Gute Hand mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule, die Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 18 Jahren aufnimmt. Sie hat drei Schulstandorte. Neben der Hauptstelle im Heilpädagogischen Kinderdorf Biesfeld gibt es zwei Außenstellen: Haus Nazareth Leverkusen und Haus Hermann-Josef Köln.

Im Heilpädagogischen Kinderdorf Biesfeld werden stationär aufgenommene Kinder und Jugendliche, externe Schüler aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis und Kinder, die in zwei Heilpädagogischen Tagesgruppen betreut werden, in derzeit neun Stamm- und vier Intensivschulklassen unterrichtet. In der Außenstelle Haus Hermann-Josef Köln gibt es eine jahrgangsübergreifende Klasse ab dem 7. Schuljahr. Am Schulstandort Leverkusen sind derzeit drei Stamm- und vier Intensivschulklassen eingerichtet. In Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Leverkusen und dem Schulamt für die Stadt Leverkusen werden darüber hinaus Schüler in der Intensivschule und Intensivtagesgruppe (IST) gefördert.



An allen drei Standorten können die Schüler Abschlüsse der Hauptschule nach Klasse 9, 10 A und 10 B (mittlerer Schulabschluss) sowie des Bildungsgangs Lernen erwerben. Der Unterricht verläuft im Grundschulbereich nach dem Klassenlehrerprinzip und im Hauptschulbereich nach dem Klassen- und Fachlehrerprinzip. In den Intensivklassen wird modifiziert ganztätig und nach dem Klassenlehrerprinzip unterrichtet.

Die Förderschule Die Gute Hand versteht sich als Durchgangsschule, in der die Schülerinnen und Schüler während einer Verweildauer von mehreren Jahren auf ihre weitere Schullaufbahn in allgemeinen Schulen, Förderschulen des Kreises oder ihres Heimatwohnortes vorbereitet werden.



„Bildung macht stark“



AMBULANTE DIENSTE

Die Mitarbeitenden der Ambulanten Dienste begleiten Familien dort, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben. Sie helfen ihnen, Familienleben miteinander zu gestalten und stehen Familien von verschiedenen Standorten – Leverkusen, Köln/Frechen und Much – mit Rat und Tat zur Seite. Die Verwaltung der Ambulanten Dienste hat ihr Büro in Bergisch Gladbach.

Zu den Angeboten gehören:

Frühe Entwicklungsförderung

Die Frühe Entwicklungsförderung ist ein aufsuchendes heilpädagogisches Angebot für Kinder von 2 - 6 Jahren mit herausforderndem Verhalten. Bei Bedarf erhalten Kinder und Eltern Begleitung in Alltagssituationen im familiären Umfeld und in der Kindertagesstätte.

Familienhilfen

Das Angebot richtet sich an Familien, die eine intensive Betreuung und Begleitung in unterschiedlichen Alltagssituationen und Erziehungsfragen benötigen. Die Familienhilfe kann von psychisch belasteten oder erkrankten Eltern und von Familien mit Kindern mit anerkannter seelischer Behinderung in Anspruch genommen werden. In akuten Notsituationen steht eine Krisenpräventionswohnung zur Verfügung.

Diagnostisch-heilpädagogische Ambulanz

Die diagnostisch-heilpädagogische Ambulanz ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche, die im Verhalten auffallen und eine diagnostische Abklärung benötigen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden eng begleitet und beraten. Darüber hinaus werden mit ihnen die Gründe, Auswirkungen und Begleitungsmöglichkeiten des Verhaltens besprochen. In der heilpädagogischen Kleingruppenarbeit besteht die Möglichkeit, alternatives Verhalten zu erlernen.



Fachliche Schulbegleitung

Für Kinder mit anerkannter seelischer Behinderung, die für eine Teilhabe am Unterricht/Schulalltag Begleitung benötigen, besteht das Angebot der fachlichen Schulbegleitung. Die Lernenden werden nach individuellem Bedarf punktuell unterstützt, wobei die Eigenständigkeit und Selbstwirksamkeit so weit wie möglich erhalten bleiben sollen.

Verselbstständigungstraining

Junge Volljährige mit anerkannter seelischer Behinderung haben ein Recht auf ein eigenständiges Leben! Durch individuelle Einschränkungen ist es wichtig, möglichst frühzeitig selbstständig Aufgaben des täglichen Lebens einzuüben. Dies betrifft zum Beispiel hauswirtschaftliche Fähigkeiten, der Umgang mit Geld, berufliche Perspektiven, persönliche Beziehungen und gesundheitliche Fürsorge. Junge Erwachsene und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden dabei im häuslichen Umfeld von den Ambulanten Diensten professionell unterstützt.

Verselbstständigungswohnen

In der Wohngemeinschaft Haus Gereonswall werden junge Menschen in 2er-Wohngemeinschaften auf dem Weg in die Verselbstständigung begleitet. Die Betreuten werden bei ihren individuellen Aufgaben und Herausforderungen wie z. B. Schule, Beruf, Haushalt, Umgang mit Freundschaften und Finanzen, unterstützt. Für junge Menschen in psychischen Belastungssituationen besteht die Möglichkeit, enger begleitet zu werden.

Die Ambulanten Dienste begleiten Familien in ihrem direkten Lebensumfeld und junge Menschen in der Phase der Verselbstständigung.

„Familie miteinander gestalten“



FLEX-FERNSCHULE NRW

Die Flex-Fernschule NRW (Flex NRW) bereitet junge Menschen, die aus ganz verschiedenen Gründen nicht in einer Schule lernen, auf den Haupt- und Realschulabschluss vor. Sie macht das Lernen für den Schulabschluss mit besonderen Lebenslagen vereinbar und fördert junge Menschen dort, wo sie leben. Die Fernschule ist ein Angebot der Jugendhilfe und arbeitet nach den Grundsätzen des SGB VIII.

► Die Vorbereitung auf den Haupt- oder Realschulabschluss erfolgt durch ein heilpädagogisches Förderkonzept, das äußerlich an die Arbeitsweise von Fernunterricht angelehnt ist. Die Unterrichtsunterlagen kommen per Post und werden von den Lehrern für jeden Schüler und dessen Kenntnisstand aufbereitet. Lernbegleiter unterstützen die Flex NRW-Schüler und kontrollieren beispielsweise die Fortschritte.

► Das Ziel der Flex-Fernschule NRW ist eine erfolgreiche Rückführung in die Gesellschaft und das Regelsystem durch ei-

nen Schulabschluss oder eine Rückkehr und Anschlussfähigkeit in das allgemeine Schulsystem.

► Die Angebote der Flex-Fernschule NRW für junge Menschen umfassen:

- **Anleitung**
 - zur persönlichen und sozialen Entwicklung
 - zu eigenverantwortlichem Handeln
 - zur Ausdauer
 - zur Entwicklung von Disziplin
- **Vermittlung**
 - von Werten und Normen
 - von Methoden und Anleitungen zur Selbstorganisation
 - von Problemlösungsstrategien im Sinne der Selbstwirksamkeit
 - von Wissen
- **Ausbau vorhandener Potenziale**
- **Förderung der Fähigkeiten zur konstruktiven Beziehungsgestaltung**
- **Training von arbeitsweltbezogenen Kompetenzen**
- **Unterstützung bei der beruflichen Orientierung**

*„ich will das.
ich kann das.“*



INSTITUT FÜR QUALITÄT IN ERZIEHUNGSHILFEN

Seit 1984 führt das Institut für **Qualität in Erziehungshilfen - quer** Praxisforschungs- und Qualitätsentwicklungsprojekte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durch – sowohl für die Einrichtungen und Dienste der Stiftung Die Gute Hand als auch für externe Institutionen. Mit dem Institut positioniert sich die Stiftung explizit als lernende Organisation und möchte die Qualitätsdebatte in der Erziehungshilfe aktiv beeinflussen.

► quer war maßgeblich an der Jugendhilfe-Effekte-Studie beteiligt und hat unter anderem das Diagnostikverfahren **KANN (Kompetenzanalyseverfahren)** entwickelt und veröffentlicht. Zusammen mit dem Software-Anbieter Clue Systems wurde **moses/Timeline (Monitoring von Schlüsselprozessen und Ergebnisqualität zur Systematisierung von Planungsprozessen)** entwickelt. Die Software bildet eine digitale Fallakte, die inzwischen in mehr als 20 Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt wird. Durch die umfangreichen Möglichkeiten der statistischen Auswertung der hier dokumentierten Arbeit im Quer- und Längsschnitt wird **moses** zu einem Instrument der Qualitätssicherung auf mehreren Ebenen: Zum einen ermöglicht es ein besseres Fallverstehen der individuellen Entwicklung, zum anderen

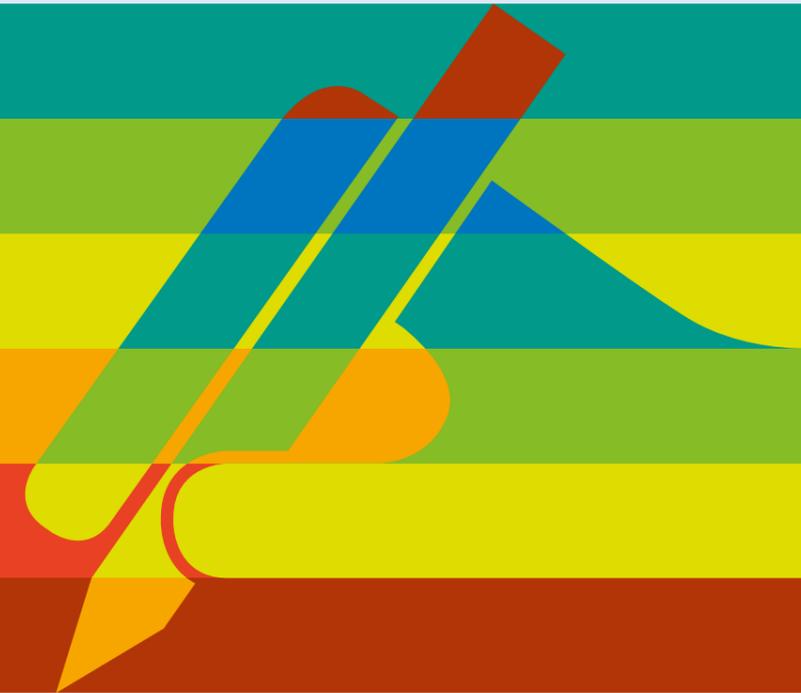
liefert es eine Grundlage für Qualitätssicherung und Steuerung auf der Ebene der Organisation.

► Die Einrichtungen werden durch quer bei der technischen Einführung und Anpassung der Funktionen auf ihre Bedürfnisse unterstützt. Ferner werden Schulungen für inhaltliche Qualitätsthemen wie Zielplanung, Dokumentation oder rechtliche Rahmenbedingungen angeboten.

► In seiner Arbeit versteht sich quer als Dienstleister sowohl für die pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte als auch für organisatorische Einheiten in der Planung und Umsetzung von Hilfeleistungen. Ganz bewusst positioniert sich quer an der Nahtstelle zwischen formeller und inhaltlicher Qualitätsentwicklung. Darüber hinaus liefert quer mit wissenschaftlichen Forschungsstudien Ergebnisse für den politischen Diskurs, der in der Kinder- und Jugendhilfe geführt werden muss, um diese zukunftsweisend weiterzuentwickeln.

*„praxisnah forschen –
Wissen teilen“*

2



FACHARTIKEL

Qualitätsentwicklung in der Stiftung Die Gute Hand

Markus Schäfer

Wie in fast allen größeren Unternehmen, stellt sich auch die Stiftung Die Gute Hand die Fragen, wie strukturiert Prozesse geführt werden, ob Entwicklungen beobachtet werden und wie letztendlich die Qualität der Arbeit sichergestellt wird?

► Um nicht vorschnell ein vielfach erprobtes Qualitätsmanagementsystem zu benennen, möchte ich den Blick darauf richten, warum sich mit solchen Fragestellungen überhaupt beschäftigt werden muss.

► Zum einen gibt es in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens die verschiedensten Anforderungen an Qualitätsentwicklung durch gesetzliche und behördliche Normierungen. Vor dem Hintergrund des Verbraucherschutzes und der Möglichkeit der Überwachung durch staatliche Organe, wie z. B. der Heimaufsicht, ist dies auch sehr sinnvoll.

► Zum anderen besteht auch ein berechtigtes Interesse von innen heraus an Qualitätsentwicklung. Im Hinblick auf klientenzentrierte Prozesse macht es Sinn, dass gleiche Prozessabschnitte in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit gleicher Qualität begleitet werden. Was sich hier so theoretisch anhört, macht in der Praxis der Arbeit das Leben leichter. Denken wir z. B. an den Prozess der Aufnahme eines neuen Klienten in eine der Einrichtungen oder Dienste der Stiftung Die Gute Hand. Durch standardisierte Fragebögen und Aufnahmeunterlagen werden schnell benötigte Informationen erlangt und können so zielgerichtet verwendet werden.

Ein anderes Beispiel ist die standardisierte Weitergabe von Informationen über Beschwerdemöglichkeiten an neue Kinder, Jugendliche und (junge) erwachsene Bewohnerinnen und Bewohner. Hiermit wird gewährleistet, dass – unabhängig vom Betreuungsort – die Klienten der Stiftung dieselben Verbraucherrechte in Anspruch nehmen können.

► Da Qualität und Qualitätsentwicklung sehr weitgefassete Begrifflichkeiten darstellen, reduziere ich mich in der Darstellung auf zwei wesentliche Aspekte bzw. Themenfelder derselbigen.

► Als erstes beschäftigen wir uns in der Abteilung Qualitätsmanagement (QM), welche in der zentralen Verwaltung der Stiftung angesiedelt ist, mit der **formalen Qualitätsentwicklung**. Hierzu gehören alle Prozesse und Verfahren, die im Rahmen einer DIN EN ISO-orientierten Qualitätsentwicklung zu beschreiben sind. Prozesse wie Aufnahme, Verlegung oder Entlassung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Krisenabläufe oder auch Prozesse der Mitarbeiterentwicklung wie etwa Einstellung, Einarbeitung oder fachliche Standards, gehören dazu. Hierfür haben wir eigens ausgebildete Fachkräfte, welche in Kooperation mit den Mitarbeitenden Prozesse beschreiben, überprüfen und einführen. Die Kunst in der formalen Qualitätsentwicklung besteht darin, zu identifizieren und differenzieren, welche Prozesse wirklich sinnvoll zu beschreiben sind und wo Verfahrensweisungen entwickelt werden, die nicht wirklich in der Praxis der Arbeit zu einer

Markus Schäfer,
Vorstandsvorsitzender und
Pädagogische Leitung
Stiftung Die Gute Hand



Qualitätssteigerung führen sondern als notwendiges Übel erlebt werden mit wenig Nennwert für ein qualitativ hochwertiges Arbeiten. Üblicherweise kann es je nach Funktion und Aufgabenbereich der Mitarbeitenden hierzu unterschiedliche Ansichten geben. Das Führen von elektronischen Kassen zur Verwaltung von Taschengeldern kann die pädagogische Fachkraft eventuell als zeitraubend und nervig empfinden, wohingegen der Abteilung Rechnungswesen dadurch das Leben deutlich erleichtert wird und Prozesse nachvollziehbarer und transparenter werden. So ist die aufgeworfene Fragestellung nach Differenzierung von wichtigen und unwichtigen Prozessen nicht immer leicht zu beantworten.

► Ein zweiter wichtiger Baustein in der Qualitätsentwicklung der Stiftung Die Gute Hand ist die **inhaltliche Qualitätsentwicklung**. Damit sind alle Prozesse gemeint, die dazu beitragen, unsere Fachlichkeit und unser Wissen hinsichtlich der uns anvertrauten Menschen zu verbessern. Dies geschieht – im Gegensatz zur formalen Qualitätsentwicklung – nicht ausschließlich in einer Abteilung oder nur durch bestimmte Personen, sondern ist gekennzeichnet von einer guten Netzwerk- und Gremienstruktur von Führungskräften und Mitarbeitenden einerseits und der Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in den Einrichtungen und Diensten der Stiftung Die Gute Hand untereinander und mit der Abteilung für Qualitätsentwicklung (bisher: Institut für Qualität in Erziehungshilfen - quer).

► Konkret bedeutet dies, dass wir versuchen unser Wissen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die beispielsweise an einer Autismus-Spektrum-Störung leiden, zu bündeln und zu systematisieren. Dies geschieht u. a. durch unsere Dokumentationssoftware „moses/Timeline“. Hier werden über die Mitarbeitenden in den verschiedenen Wohnformen oder über therapeutische Fachkräfte alle relevanten Dinge wie Stammdaten, Diagnose, Interventionen, Therapien etc. erfasst. Anschließend besteht die Möglichkeit, diese Daten hinsichtlich der Wirksamkeit bestimmter Angebote auszuwerten oder auch um einen Vergleich (Benchmark) zu ähnlich gelagerten Fällen herzustellen.

► Inhaltliche Qualitätsentwicklung bedeutet aber auch ein Repertoire an „Expertenwissen“ zu sammeln und sich darüber zu verständigen bzw. im kollegialen Austausch weiterzugeben. Als wir vor gut zwei Jahren von der Flüchtlingswelle „überrollt“ worden sind, haben sich hinsichtlich der Fachlichkeit auch für uns ganz neue Erfordernisse ergeben. Plötzlich hatten wir vielfach mit traumatisierten jungen Menschen zu tun, die als unbegleitete minderjährige Ausländer in unsere Einrichtungen und Dienste kamen. In einem zuvor nicht gekannten Ausmaß mussten wir uns mit Themen wie Existenzsicherung oder Aufenthaltsstatus auseinandersetzen. Das war in Teilen auch für uns neu. Hier macht sich ein systematisiertes Qualitätsentwicklungskonzept bezahlt, in dem erworbenes Wissen schnell synthetisiert und weitergegeben werden kann.

Inhaltliche Qualitätsentwicklung bedeutet für uns, das Wissen zu bündeln, zu systematisieren und gleichzeitig ein Repertoire an Expertenwissen zu sammeln und zu vermitteln.

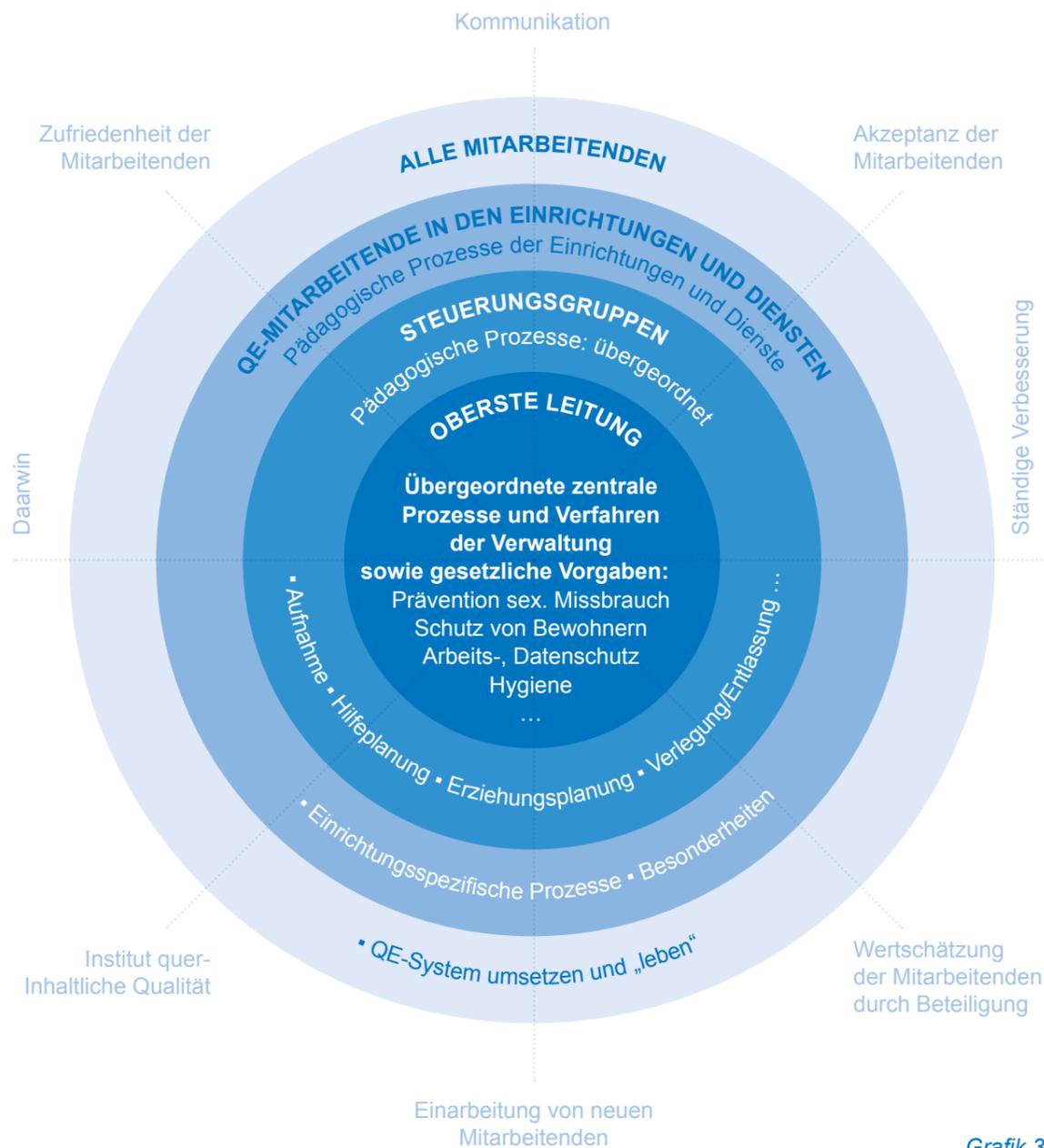
► Im Jahr 2017 haben wir deswegen entschieden, die inhaltliche Qualitätsentwicklung grundsätzlich auf neue Füße zu stellen. Über viele Jahre hat unser Institut quer als Praxisforschungsinstitut sowohl unsere internen Einrichtungen mit der Betreuung unserer Dokumentationssoftware und entsprechenden Auswertungen versorgt als auch viele externe Einrichtungen mit Schwerpunkt im Saarland beraten. Da

die Refinanzierung durch ausbleibende Kundenaufträge in den vergangenen Jahren nicht mehr gewährleistet war, haben wir uns entschieden, das Institut quer zum Ende des Jahres 2018 zu schließen.

► Zukünftig werden wir eine Stabsabteilung für Qualitätsentwicklung innerhalb der Stiftung etablieren, welche die formale sowie inhaltliche Qualitätsentwicklung begleitet. Dies hat den Vorteil, dass fach-



Qualitätsentwicklung in der Stiftung Die Gute Hand



Grafik 3

liche Erkenntnisse schneller in inhaltliche und administrative Handlungsoptionen für die Einrichtungen und Dienste übersetzt werden können. Zum anderen trägt diese Entscheidung dazu bei, dass Qualitätsentwicklung kein Selbstzweck ist, sondern den konkreten fachlichen Erfordernissen unserer Einrichtungen und Dienste entspricht.

► Formal kann man sich die Qualitätsentwicklung am besten anhand einer Grafik vorstellen, um dem komplexen Zusammenwirken vieler Faktoren und Ebenen gerecht zu werden:

- Auf der obersten Ebene der Qualitätsentwicklung werden die wichtigsten, zum Teil existenzsichernden Grundsätze und Verfahren geregelt. Dies geschieht in enger Verzahnung des Vorstandes mit der Abteilung Qualitätsentwicklung.

- Zur systematischen Erarbeitung pädagogischer Prozesse oder übergeordneter administrativer Verfahren existiert eine stiftungsinterne Steuerungsgruppe, die konkrete Fragestellungen bearbeitet und als Vorlage für Verfahrensanweisungen verwertbar macht.

- Durch die Heterogenität von Aufgabenstellungen sind auch in den verschiedenen Einrichtungen und Diensten Mitarbeitende in Qualitätszirkeln mit lokalen Fragestellungen beschäftigt.

- Zuletzt gilt es, dass alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen sowie die Klienten der Stiftung selbst Impulsgeber für Entwicklung und Innovationen sein können und müssen. Dies verlangt durchlässige Strukturen und erfordert ein Hinhören, gerade auch von Leitungsverantwortlichen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass Qualitätsentwicklung in der Stiftung Die Gute Hand einen hohen Stellenwert einnimmt. Fachliches Handeln, Konzepte und Leistungsbeschreibungen müssen immer wieder überprüft und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert werden. Dies geschieht nicht zum Selbstzweck sondern um den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und (jungen) erwachsenen Menschen die bestmöglichen Entwicklungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu garantieren. Unser Leitbild drückt es so aus: „Stetes Lernen verbessert unsere fachliche Kompetenz“.

Markus Schäfer,
Vorstandsvorsitzender und
Pädagogische Leitung
Stiftung Die Gute Hand

Digitalisierung in sozialen Einrichtungen

Digitalisierung – eine Herausforderung (auch) für soziale Einrichtungen?!

Unstrittig ist, dass die Digitalisierung inzwischen alle Bereiche der sozialen Arbeit durchdrungen hat. Oder umgekehrt formuliert: jede soziale Einrichtung steht – ob sie will oder nicht – kurz vor der Durchdringung aller Bereiche durch die Digitalisierung.

► Die Digitalisierung in der Stiftung Die Gute Hand kann in **drei Entwicklungsstufen** aufgeteilt werden:

1. ENTWICKLUNGSSTUFE Die Digitalisierung erzeugt(e) Einsparpotenzial

Zunächst denkt man bei der Thematik an die Digitalisierung der Verwaltung. In der Stiftung Die Gute Hand begann der Prozess in den 80iger Jahren und nahm in den 90iger Jahren richtig an Fahrt auf. Die Abläufe z. B. im Rechnungswesen oder in den Sekretariaten wurden durch EDV-Programme einfacher und damit weniger arbeitsintensiv. In dieser Zeit wurde in der Wirtschaft das Einsparpotenzial betont. Die Jugendhilfepolitik reagierte darauf, indem sie den Schlüssel in der Verwaltung für stationäre Angebote von 1 : 25 auf 1 : 30 Verwaltungsmitarbeitende/Klienten absenkte.

2. ENTWICKLUNGSSTUFE Die Umsetzung vieler gesetzlicher Anforderungen ist nur IT-gestützt möglich. Man könnte auch von einem Dilemma sprechen.

Das Einsparpotenzial der Digitalisierung wird durch eine Flut von neuen Gesetzgebungen und Auflagen mehr als „aufgefressen.“ Beispiele für neue und erhöhte administrative Anforderungen sind besonders in den Bereichen Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Brandschutz und Hygiene zu finden. Aber auch in der Pädagogik werden neue Qualitätsstandards mit entsprechender Nachweisführung eingefordert. Die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Auflagen – insbesondere die Dokumentationspflichten – sind nur noch IT-gestützt möglich.

► Ein besonders gutes Beispiel dafür ist die gesetzliche Pflicht der jährlichen Prüfung aller elektrischen Geräte mit Dokumentationspflicht. Allein das Heilpädagogische Kinderdorf Biesfeld hat 20 separate Häuser für Wohngruppen, davon sind zehn Gruppen im Bergischen Land verteilt. Jede Gruppe hat zahlreiche elektrische Geräte, angefangen vom Wasserkocher über Lampen, Staubsauger und Steckdosen bis hin zu Fernseher und PCs. Die Kinder und Jugendlichen bringen zusätzlich dazu noch eigene elektrische Geräte von zu Hause mit. Daneben betreibt die Stiftung Die Gute Hand auf dem Gelände des Heilpädagogischen Kinderdorfes Biesfeld zwei Kindertages-

Korinna Kuhn,
Mitglied des Vorstandes und
Kaufmännische Leitung
Stiftung Die Gute Hand



stätten, die Förderschule Die Gute Hand sowie Verwaltung, Haustechnik, Waschküche und Nähstube. Eine sachkundige Fachkraft der Haustechnik fährt jährlich die Bereiche ab und dokumentiert die Geräte mithilfe eines Laptops und extra dafür angeschaffter Spezialsoftware. Um den enormen Aufwand einigermaßen im Griff zu behalten, müssen die pädagogischen Fachkräfte der Gruppen alle beweglichen Geräte an einem zentralen Platz in der Gruppe sammeln und nach Prüfung wieder an Ort und Stelle bringen.

► Das Beispiel zeigt, dass neben der Verwaltung plötzlich auch pädagogische Prozesse direkt betroffen sind. Gleichzeitig sind inzwischen elektronische Dokumentationssysteme in der Pädagogik zum Standard geworden. Der Informationsaustausch über digitale Medien z. B. zwischen Jugendamt und Einrichtung mittels E-Mails ist selbstverständlich. Intern sind die klassischen Mittel der Kommunikation wie z. B. Konferenzen durch das Intranet ergänzt. Neuere Angebote wie die Ambulanten Erziehungshilfen oder das Betreute Wohnen sind ohne entsprechende Software und Hardware (Tablets, Smartphones) nicht mehr denkbar. Die pädagogischen Fachkräfte dokumentieren ihre Leistungen, die Verwaltung ist mit dem System verknüpft und erstellt die entsprechenden Rechnungen.

3. ENTWICKLUNGSSTUFE Digitalisierung – eine Herausforderung für die Pädagogik

Zitat einer pädagogischen Fachkraft vor ca. 12 Jahren: „Wenn bei uns ein jugendlicher neu aufgenommen wird, hat er in der einen Hand seinen Koffer, in der anderen seinen Laptop.“

Neben der Digitalisierung in der Arbeitswelt ist inzwischen der Umgang mit digitalen Medien ein wichtiger pädagogischer Auftrag. Schon viele Vorschulkinder in Kindertagesstätten sind im Umgang mit Laptop und Smartphone von zu Hause her vertraut. Kinder und Jugendliche im Schulalter sind in der Nutzung der neuen Medien manchen pädagogischen Fachkräften oder Lehrkräften (weit) überlegen. Insofern ist es die Pflicht von sozialen Einrichtungen und Schulen, auch die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und (jungen) erwachsenen Menschen mit Behinderung so zu befähigen, dass sie die digitalen Medien adäquat nutzen können. Sie dürfen durch die Unterbringung in einer sozialen Einrichtung nicht in unserer Gesellschaft abgehängt werden bzw. sein.

Neben der Digitalisierung in der Arbeitswelt ist inzwischen der Umgang mit digitalen Medien ein wichtiger pädagogischer Auftrag.



► Für den umfassenden und angemessenen Einsatz der digitalen Medien gibt es **wesentliche Voraussetzungen**:

1. VORAUSSETZUNG

Hard- und Software sowie der Zugang zum Internet muss den Erfordernissen der Mitarbeitenden und Klienten Genüge leisten. In der Stiftung Die Gute Hand sorgt eine mehrköpfige IT-Abteilung für die Infrastruktur, die Ausstattung mit Hard- und Software sowie für die Datensicherheit. Aufgrund der dezentralen Struktur und der teilweise ländlichen Lage ist die Anbindung an das Internet an einigen Standorten noch sehr ungenügend. Insbesondere standortübergreifende Arbeitsprozesse werden dadurch schwerfälliger.

2. VORAUSSETZUNG

Die Mitarbeitenden sowohl der Verwaltung als auch der Pädagogik müssen für alle Bereiche der Digitalisierung qualifiziert sein. Für die Öffentlichkeitsarbeit und Personalgewinnung haben die neuen Medien eine zentrale Bedeutung.

► Die Herausforderung für jede soziale Einrichtung – also auch für die Stiftung Die Gute Hand – besteht darin, die Digitalisierung als Management- und Führungsaufgabe wahrzunehmen und die Führungskräfte entsprechend zu schulen. Unser Ziel ist es, die unternehmensinternen Prozesse so zu steuern, dass Komplexität und Informationsflut soweit wie möglich minimiert werden. Idealerweise sollte die Digitalisierung so genutzt werden, dass die Verwaltung im pädagogischen Alltag

erleichtert und so mehr Raum für pädagogische Prozesse geschaffen wird.

► Die Stiftung Die Gute Hand stellt sich dieser Herausforderung durch vielfältige **Maßnahmen**. Beispiele dafür sind:

- Jeder neue Mitarbeitende erhält eine Schulung in der Dokumentationssoftware
- In Einzelfällen werden Schulungen für die Windowsprogramme angeboten
- In allen Einrichtungen und Diensten gibt es einen IT-Beauftragten, der neben der Einrichtungsleitung eng mit der IT-Abteilung zusammenarbeitet
- Darüber hinaus hat jede Gruppe einen IT-Beauftragten als Multiplikator. Hier werden die Stärken der IT-affinen Mitarbeitenden genutzt
- Zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wurden in den Einrichtungen und Diensten altersentsprechende Regeln für die Nutzung von Internet, Facebook und Co. erarbeitet
- An den Hauptstandorten gibt es ein flächendeckendes Bewohner-WLAN
- Die Förderschule Die Gute Hand nimmt am Projekt „Gute Schule 2020“ teil, das von der Landesregierung aufgelegt wurde. Dafür erarbeiten die Lehrerinnen und Lehrer derzeit ein Curriculum. Die Mittel werden für die IT-Ausstattung der Klassenräume genutzt
- Alle Mitarbeitenden haben Zugang zum einrichtungsübergreifenden Intranet
- Unser Internet-Auftritt wird laufend angepasst und auch für die Personalgewinnung genutzt



► Neben den genannten Maßnahmen wird uns als Führungskräften der Stiftung Die Gute Hand immer klarer, dass wir ein Gesamtkonzept für die Digitalisierung brauchen. Insofern werden wir noch systematischer als bisher den Bedarf in den unterschiedlichen Bereichen ermitteln. Von zentraler Bedeutung dabei ist wie schon mehrfach erwähnt die Qualifikation der Mitarbeitenden. Sie muss zunächst eingeschätzt werden, um dann die entsprechenden Schulungen anzubieten. Uns ist aber wichtig, die für die Digitalisierung weniger affinen Mitarbeitenden im Blick zu haben. Wir wollen einen angemessenen Ausgleich zwischen der Fürsorgepflicht des Dienstgebers einerseits und den berechtigten Anforderungen der Klientel andererseits schaffen. Darüber hinaus arbeiten wir daran, dass die Digitalisierung in den pädagogischen Konzepten der Gruppen sowie im Schul-Curriculum der Förderschule Die Gute Hand alters- und leistungsgerecht berücksichtigt wird. Außerdem erstellen wir zurzeit ein Konzept zur weiteren Optimierung der Personalgewinnung. Unter anderem stellen wir uns der Frage, inwieweit wir das Internet und die sozialen Medien noch besser und zielgruppengenauer nutzen können. Ältere Menschen nutzen die Medien bekanntlich anders als jüngere Arbeitssuchende.

3. VORAUSSETZUNG

Beim Thema Digitalisierung ist der Datenschutz, der in sozialen Einrichtungen schon immer eine besondere Aufmerksamkeit erforderte, entsprechend zu organisieren und laufend anzupassen. Breite Kenntnisse der Mitarbeitenden, eine gut aufgestellte IT-Abteilung sowie ein Datenschutzbeauftragter sind dafür unabdingbare Voraussetzungen.

4. VORAUSSETZUNG

Grundvoraussetzung für das Genannte ist die finanzielle Ausstattung. Die Kinder- und Jugendhilfe finanziert sich im Wesentlichen durch Entgelte, bei denen es pauschale Schlüssel für Leitung, Verwaltung und Sachkosten gibt. Interessanterweise reagierte die Kostenträgerseite letztendlich auf die Digitalisierung Anfang des Jahrhunderts, indem Sie den Verwaltungsschlüssel wie eingangs beschrieben mit dem Argument absenkte, dass durch zunehmende Nutzung digitaler Technologien Personal abgebaut werden kann. Leider ignorierte der Gesetzgeber dann die weitere Entwicklung der vergangenen Jahre, dass nämlich ein gesteigener administrativer und sächlicher Aufwand hinzugekommen ist, der refinanziert werden muss. Als Beispiele können genannt werden:



- Notwendigkeit einer internen oder externen IT-Abteilung/Versorgung
 - IT- und Telekommunikationsausstattung der einzelnen Mitarbeitenden/Gruppen
 - Branchensoftware zur Falldokumentation und -Evaluation
 - Hard- und Software-Ausstattung für Kinder- und Jugendlichen-PCs
 - Stark gestiegene Dokumentationspflichten im pädagogischen Setting sowie im Zusammenhang mit Arbeits- und Brandschutz
 - Datenschutz und Kosten des Datenschutzbeauftragten
 - Schulungsbedarf der Mitarbeitenden
- Hierfür werden im Entgelt keinerlei Mittel zur Verfügung gestellt. Kreativität ist gefragt. Hilfreich sind Firmen-Spenden oder Förderprogramme wie z. B. die „Gute Schule 2020“.
- Abschließend sollen noch einige Grenzen im Zusammenhang mit der Digitalisierung genannt werden, die uns als Stiftung Die Gute Hand sehr wohl bewusst sind und in unseren Konzepten adäquat berücksichtigt werden:
- Die Erreichbarkeit via Smartphone sollte mit Augenmaß betrieben werden. Die Eindämmung bzw. die Bewältigung der Informationsflut ist eine wichtige Aufgabe aller Akteure. Der richtige Umgang mit Facebook und Co. sind eine ständige Herausforderung für die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit sowie für den pädagogischen Alltag.
 - Die Arbeitswelt wird immer schneller, komplexer und damit auch anspruchsvoller. Außerdem haben viele Menschen einen anderen Anspruch an die Arbeit, der Wunsch nach mehr Flexibilisierung steigt. Im sozialen Bereich erfordert die Arbeit mit dem Klienten demgegenüber aber Kontinuität, Verlässlichkeit, Präsenz und Beständigkeit.
 - Wichtig ist darauf zu achten, dass die Digitalisierung kein Selbstzweck wird. Vielmehr muss sie verantwortungsvoll eingesetzt werden. Das heißt mit anderen Worten, ihre Innovationskraft sollte sinnvoll genutzt werden!

*Korinna Kuhn,
Mitglied des Vorstandes und
Kaufmännische Leitung
Stiftung Die Gute Hand*

Eine Einrichtung – Zwei Standorte – Eine Dienstgemeinschaft

Über die Komplexität der Erweiterung einer modernen Jugendhilfeeinrichtung

GESCHAFFT

Es ist geschafft! Haus Hermann-Josef Köln präsentiert sich an zwei Standorten innerhalb der Stadt Köln. Seit Anfang 2018 betreuen wir in der Innenstadt und im Stadtteil Kalk mehr als 80 junge Menschen ab 14 Jahren, die aufgrund familiärer Gründe, psychischer Erkrankungen oder Behinderungen oder aus Fluchtgründen ihr Elternhaus verlassen mussten.

RÜCKBLICK (1978 - 2016)

Zwei Standorte – eine Dienstgemeinschaft

Die Einrichtung in der Kasinostraße in Trägerschaft der Stiftung Die Gute Hand blickt 2018 auf eine 40-jährige Geschichte zurück. In den vergangenen vier Jahrzehnten hat sie verschiedene fachliche Ausdifferenzierungen erfahren.

► 1978 als Jugendwohnheim mit 20 Plätzen im ehemaligen Äbtissinnenhaus gegründet, hat dieser Teil der Einrichtung in den ersten beiden Jahrzehnten seines Bestehens vor allem „verhaltensauffälligen Jungen, die zum größten Teil aus einem zerrütteten Elternhaus stammten“ (aus Kirchenzeitung vom 16.12.1988) ein neues Zuhause geboten. Ein kleines Team von pädagogischen Fachkräften begleitete und förderte die jungen Menschen in einem Stufen-Modell auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Ab 1986 wurde zusätzlich die Form des Betreuten Wohnens

angeboten, zunächst indem eine geeignete Wohnung im Stadtgebiet angemietet wurde, später auch durch die Eröffnung von Betreuten Wohngemeinschaften.

► Keine fünf Meter entfernt – auf der gegenüberliegenden Straßenseite – betrieb die Stiftung zeitgleich zwei Außenwohngruppen des Heilpädagogischen Kinderdorfes Biesfeld mit insgesamt 16 Plätzen und bot darüber hinaus eine Betreuung von jungen Erwachsenen im Bereich des eigenständigen Wohnens an. In die Wohngruppen wurden Jugendliche aus dem Heilpädagogischen Kinderdorf Biesfeld aufgenommen und solche, die zuvor stationär in einer der beiden Kölner Kinder- und Jugendpsychiatrien behandelt wurden.

► Es war für uns alle 2004 eine besondere Herausforderung mit meiner Einstellung als Gesamtleiter, diese beiden bis dahin getrennt geleiteten Bereiche zusammenzuführen. Dass dieser Prozess erfolgreich verlief, ist insbesondere der Einstellung der beiden Mitarbeiterschaften zu verdanken, die einerseits ihre Sorgen, Unsicherheiten und Ängste benennen konnten und andererseits aufgeschlossen diese Herausforderung annahmen. Gemeinsam arbeiteten wir heraus, was die Stärken der einzelnen Angebote und Konzepte waren und suchten nach Synergieeffekten für alle Beteiligten.

► Nicht die Haudegenmethode „Ab jetzt wird alles anders“ hat den gewünschten Erfolg gebracht, sondern der Viersatz „Zuhören, Verstehen, Bewerten, Handeln“ hat zu einer breiten Akzeptanz von notwen-

Das Haus Hermann-Josef Köln in der Kasinostraße in Trägerschaft der Stiftung Die Gute Hand blickt 2018 auf eine 40-jährige Geschichte zurück. In den vergangenen vier Jahrzehnten hat die Einrichtung verschiedene fachliche Ausdifferenzierungen erfahren.



Christoph Ahlborn,
Einrichtungsleitung
Haus Hermann-Josef Köln

digen Veränderungen geführt. In den folgenden Jahren fanden sich die beiden Mitarbeiterschaften als Dienstgemeinschaft zusammen und entwickelten ein neues „Wir“-Gefühl.

EINE GESCHICHTE WIEDERHOLT SICH – ABER DOCH GANZ ANDERS

Ein- und Ausblick (ab 2016): Eine Dienstgemeinschaft – zwei Standorte

Mit diesen positiven Erfahrungen im Gepäck war es möglich sich nach einer Dekade der weiteren inhaltlichen Ausdifferenzierung und stabilen Weiterentwicklung einer neuen Herausforderung zu stellen. Diese sollte das bisher Praktizierte um Längen übertreffen. Der Stiftung Die Gute Hand wurde im Herbst 2015 angeboten in das Projekt Klarissenkloster des Erzbistums Köln einzusteigen. Die Aufgabe, die es nun zu bewältigen galt, lag darin, im laufenden Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung unter einem Einrichtungsdach innerhalb der Stadt Köln einen weiteren Standort für stationäre und teilstationäre Jugendhilfeangebote zu konzipieren und aufzubauen. Die bewährte Arbeit durfte dabei auf keinen Fall gefährdet werden.

Change Management

Eine neue Ordnung zu formieren stellt sich als eine besonders schwierige und herausfordernde Aufgabe dar. Wie empi-

rische Untersuchungen belegen, werden bis zu zwei Drittel der geplanten Änderungsprozesse in Organisationen abgebrochen, scheitern oder erreichen nicht das gewünschte Ergebnis.

Daher muss einem solchen Veränderungsprozess (englisch: change management) bereits im Vorfeld offen ins Auge geschaut werden. Zur Vorbereitung auf die anstehenden Veränderungen bedarf es einer detaillierten Analyse der Ist-Situation. Zudem werden gezielte Informationen aller Beteiligten benötigt, es müssen Räume für Diskussionen geschaffen und ausreichend Zeitressourcen zur Verfügung gestellt werden. Hilfreich ist es, wenn es gelingt, ausreichend Motivation zu schaffen. Aus diesem Grund wurden in einem allerersten Schritt die Mitarbeitenden über den geplanten Wandel informiert und ihnen angeboten, sich aktiv an dem Veränderungsprozess zu beteiligen. Dieses Angebot stieß auf eine beachtlich große Resonanz.

► Der Aufbau eines zweiten Standortes unter einem Einrichtungsdach darf nicht zu einem „Silodenken“ („wir hier und die dort“) und zu inhaltlichen und ggf. auch fachlichen Abgrenzungen führen. Studien belegen, dass der internen Kommunikation ein hoher Stellenwert zukommt. Unternehmen können es sich nicht mehr leisten, ihre Mitarbeitenden allein vor sich hin arbeiten zu lassen. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Mitarbeiterbindung und -befähigung müssen Unternehmen ihre Kommunikation optimal gestalten, um einerseits den Mitarbeitenden die Chance



zu einer übergreifenden Zusammenarbeit zu geben und andererseits ehrlich und transparent ihre Werte und Ziele in allen Arbeitsbereichen präsentieren zu können.

► Im Hinblick auf die Erreichung dieses Zieles unterzogen wir in gemeinsamen Sitzungen mit Mitarbeitenden aus den unterschiedlichen Bereichen unserer Einrichtung in der Folge alle Aufgaben, Maßnahmen und Tätigkeiten in unserer Organisation einer gründlichen Überprüfung.

► Ausgehend von dem Gedanken, dass insbesondere die gruppen- und bereichsübergreifend tätigen Mitarbeitenden mit ihren jeweiligen Einstellungen und Haltungen entscheidend die Arbeit der gesamten Einrichtung prägen, musste ein neues Arbeitsmodell entwickelt werden. Wir erarbeiteten vier unterschiedliche Modelle und präferierten schließlich das „Cross Over Modell“ wie ich es nenne. Demzufolge sind beide Erziehungsleitungen, unser fachärztlicher Dienst, die

Teamleitung für die teilstationären Angebote und die Aufnahmekoordinatorin für die inhaltliche Ausrichtung unserer Arbeit sowohl von voll- wie auch von teilstationären Angeboten an beiden Standorten tätig. Ich möchte dies für die Funktion der Erziehungsleitung (ErzL) anhand eines Schaubildes verdeutlichen. → *Grafik 4*

► Dieser veränderte Organisationsaufbau wird erheblich dazu beitragen, dass die unterschiedlichen Bereiche zukünftig sehr gut zusammenarbeiten und dass sich keine unnötigen, die Entwicklung hemmenden Barrieren zwischen den Standorten entwickeln. Ferner unterstützt diese Form den Aufbau neuer Kontakte und Mitarbeitende erfahren und erleben das eigene Unternehmen als Einheit in der Vielfalt. Positiv verstärkt wird dieser Prozess durch die Mitarbeitenden, die aus eigener Überzeugung heraus vom bisherigen zum neuen Standort wechseln und damit ihr Wissen um Inhalte und Arbeitsabläufe sowie den Esprit der Einrichtung transferieren.

Haus Hermann-Josef Köln		
Angebote	Standorte	
	Kasinostraße	Klarissenkloster
Vollstationäre Angebote	ErzL 1	ErzL 2
Teilstationäre Angebote	ErzL 2	ErzL 1

Grafik 4

Der Stiftung Die Gute Hand wurde im Herbst 2015 angeboten in das Projekt Klarissenkloster des Erzbistums Köln einzusteigen und einen weiteren Standort für stationäre und teilstationäre Jugendhilfeangebote zu konzipieren und aufzubauen.



► Dabei tragen wir insbesondere folgenden Erkenntnissen Rechnung:

- Die Vernetzung der Mitarbeitenden erlaubt die Kommunikation und den Austausch von Wissen zwischen Vielen und die Anerkennung beim Einzelnen
- Eine Kultur der Teilhabe an allen Unternehmensthemen sorgt für zufriedene Mitarbeitende und hilft, neue Fachkräfte zu gewinnen und zu halten
- In vernetzten Teams ist das Aufspüren der Experten, deren Wissen gerade benötigt wird, ohne größeren Aufwand zu bewerkstelligen

► Mit dem Einstieg in den Prozess der zielgerichteten Personalakquise verließ unsere Einrichtung im Frühjahr 2017 endgültig den Status quo. Am 01.12.2017 konnten wir im sogenannten Platzgebäude des Klarissenklosters unsere neue Heilpädagogisch Betreute Wohngemeinschaft in Betrieb nehmen und Mitte Januar 2018 wurden die ersten Bewohner im Quadrum, dem ehemaligen und sehr schön umgebauten und renovierten Wohntrakt der Klarissenschwestern, aufgenommen.

► Zum Neujahrsempfang unserer Einrichtung durfte ich fast alle 80 Mitarbeitenden unserer Einrichtung begrüßen. Alte und neue Mitarbeitende lernten sich bei dieser Gelegenheit kennen und gemeinsam stießen wir voller Zuversicht und Freude auf das neue Jahr und unsere neue Gesamteinrichtung an. Ende Januar folgte dann die erste gemeinsame Veranstaltung aller Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Vollversammlung stand unter dem Thema „Wir sind ein Team“. Im Saal des Diözesan-Caritasverbandes stellten die Gruppen, die Bereiche und die Leitungskräfte der Einrichtung Wappen her, um damit die Vielfalt in der Einheit auch bildnerisch zum Ausdruck zu bringen.

► Der **Entwicklung einer gemeinsamen Identität an zwei Standorten** hat begonnen. So gestärkt können wir als Haus Hermann-Josef Köln in der gewohnten Qualität Jugendhilfe mit Herz und Hand anbieten. Ich schließe mit einem für uns richtungsweisenden Zitat eines ehemaligen Bewohners: „*Meine Zeit in Haus Hermann-Josef Köln war schön, weil ich mich dort Zuhause gefühlt habe*“.

*Christoph Ahlborn,
Einrichtungsleitung
Haus Hermann-Josef Köln*

Familiengerichtlicher Genehmigungsvorbehalt bei freiheitsbeschränkenden Maßnahmen gem. § 1631 b BGB

Die Änderung des § 1631 b zum 01.10.2018 hat eine breit angelegte Diskussion über die Frage „Sind Time out-Raum-Maßnahmen familiengerichtlich genehmigungspflichtig im Sinne des o. g. Paragraphen?“ in Gang gesetzt.

Insbesondere in Absatz 2

„(2) 1 Die Genehmigung des Familiengerichts ist auch erforderlich, wenn dem Kind, das sich in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhält, durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig in nicht altersgerechter Weise die Freiheit entzogen werden soll.
2 Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.“

Mit den unbestimmten Rechtsbegriffen wie „über einen längeren Zeitraum“ und „regelmäßig“ wird meines Erachtens keine Sicherheit bezüglich der Rechtslage hergestellt.

► Verschiedene Stellungnahmen zur Änderung des Paragraphen bieten natürlich keine Rechtssicherheit, sondern bestätigen die Annahme, dass es nur im gemeinsamen Dialog mit Jugendämtern, dem Landesjugendamt und den Familienrichtern möglich ist, die weiteren Vorgehensweisen – mit dem Ziel einer verbindlichen Rechtssicherheit – zu klären.

► In den Therapeutischen Intensivgruppen der Stiftung Die Gute Hand wird – unter anderem – auch mit Time out-Verfahren gearbeitet. Bei diesen verhaltenstherapeutischen Maßnahmen geht es darum, die Verstärkerreize des Fehlverhaltens zu entziehen. Verstärkerreize sind Reize, die das unerwünschte Verhalten fördern. Diese können vielfältig sein: bei einigen Kindern reicht z. B. ein Blickkontakt, das Lachen der anderen Kinder der Gruppe, eine reizüberflutende Umgebung (besonders bei Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen) etc.

Grundsätzlich gilt:

Das Time out-Verfahren ist lediglich der erste Teil einer pädagogischen Intervention, die im notwendigen zweiten Teil darauf abzielt, angemessenes, alternatives Verhalten und Eigensteuerung zu belohnen.

Weitere mögliche Time out-Verfahren sind:

- Eine klare verbale Aufforderung, das unangemessene Verhalten zu unterlassen und etwas anderes zu tun (Stopp-Signale)
- Verbale oder visuelle Stopp-Signale, die vorher mit dem Kind/Jugendlichen vereinbart worden sind
- Die Aufforderung, sich innerhalb oder außerhalb des Raumes auf einen anderen Platz zu begeben



Petra Beckmann,
Einrichtungsleitung
Heilpädagogisches Kinderdorf
Biesfeld

Bei Time out-Verfahren geht es darum, dem Kind die Möglichkeit zu geben, "sich wiederzufinden" und sein Verhalten zu reflektieren und zu analysieren.

- Bedenkzeit und Alternativen einfordern und/oder vorgeben
 - Ausschluss des Kindes/Jugendlichen aus einer bestimmten Situation im Raum (z. B. beim Spiel eine Runde aussetzen)
 - Ignorieren unangemessenen Verhaltens, „stehen lassen“, ins Leere laufen lassen
 - Pädagogische Fachkraft verlässt die Situation
 - Kind/Jugendliche(r) verlässt die Situation nach Absprache (nimmt sich selber eine Auszeit)
 - Ausschluss des Kindes/Jugendlichen aus der Situation durch Separierung und Isolierung außerhalb des Raumes (z. B. Zimmerzeit)
 - Das Verhindern bestimmter Verhaltensweisen durch körperliche Einschränkung, z. B. das Festhalten, wenn ein Kind/Jugendlicher autoaggressiv oder körperlich aggressiv gegen andere handelt
 - Die Nutzung eines separaten Time out-Raumes
- Es geht vielmehr darum, dem Kind die Möglichkeit zu geben, „sich wiederzufinden“ und sein Verhalten zu reflektieren

und zu analysieren. Dabei steht es unter Beobachtung durch die pädagogischen Fachkräfte, die eingreifen können, falls es in seinem Ausagieren eine Gefährdung für sich selbst darstellt.

► Das Verfahren zur Nutzung der Time out-Räume ist als ein Baustein der Konzepte der Therapeutischen Intensivgruppen vom Landschaftsverband Rheinland/Landesjugendamt genehmigt und somit Bestandteil der Betriebserlaubnis. Neben den Standards der Räume ist es verpflichtend, vor Aufnahme die Genehmigung der Sorgeberechtigten des zur Aufnahme stehenden Kindes bzw. Jugendlichen sowie des belegenden Jugendamtes einzuholen.

► In den Vorstellungsgesprächen werden sowohl die Eltern bzw. Sorgeberechtigten als auch das Kind bzw. der Jugendliche sowie die Kostenträger über das gesamte Time out-Verfahren und dessen Zielsetzung informiert.

► Time out-Raum-Verfahren werden zum Schutz der eigenen Person und/oder dem Schutz Dritter angewandt und gegebenenfalls auch gegen den Willen des Kindes bzw. des Jugendlichen durchgeführt. Die Anwendung eines Verfahrens dient der

Time out-Raum-Verfahren sind keine Sanktionen!

Time out-Raum-Situationen sind kein Wegsperrten des Kindes/Jugendlichen!

Die Nutzung des Time out-Raumes ist die Ultima Ratio der Time out-Verfahren!



Auflösung einer gefährdenden Situation und der Beruhigung des Kindes und ermöglicht so dessen Verbleib in der stationären Jugendhilfe. Würde es in diesen Selbst- und/oder fremdgefährdenden Situationen direkt zu Einweisungen in die Kinder- und Jugendpsychiatrie kommen, wäre schnell der Punkt des „Drehtüreffektes“ erreicht (der Wechsel des Kindes zwischen Jugendhilfeeinrichtung und Kinder- und Jugendpsychiatrie und zurück oder in eine andere Jugendhilfeeinrichtung würde sich häufen). Die schwerwiegenden, negativen Einflüsse von häufigen Wechseln auf das Kind sind hinlänglich bekannt.

► Die Gesetzgebung sieht vor, dass jedes Time Out-Raum-Verfahren zu begründen, zu dokumentieren und der Betriebserlaubnis erteilenden Behörde zu melden ist. Ebenso sind das fallzuständige Jugendamt und die Personensorgeberechtigten über das erfolgte Time out-Verfahren zu informieren.

► Darüber hinaus muss regelmäßig überprüft werden, ob die Anwendung von Time Out-Raum-Verfahren dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht. Dies ist auch bezüglich der Häufigkeit regelmäßig in Teamgesprächen und Supervisions-/Interventionsprozessen zu überprüfen.

► Verhältnismäßig ist eine Maßnahme dabei, wenn sie

- 1 einen legitimen Zweck verfolgt
- 2 geeignet
- 3 erforderlich und
- 4 angemessen ist

► Ebenso wird regelmäßig multidisziplinär der Einzelfall geprüft und alle das Kind/den Jugendlichen betreffenden pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen sowie Interventionen werden hinterfragt, bewertet und entsprechend revidiert.

► In der aktuellen Diskussion scheint es, als ob die Zustimmung vor allem der Sorgeberechtigten, des fallführenden Jugendamtes und des Landesjugendamtes nicht ausreichend sind. Die Angst vor Kindeswohlgefährdung in Einrichtungen lässt verständlicherweise die Forderungen nach besseren Schutz- und Präventionsmaßnahmen entstehen. Wünschenswert wäre allerdings, wenn Differenzierungen mit einem MEHR an Sicherheit für alle Beteiligten einhergingen und nicht zusätzliche Unsicherheiten schufen.

► Wie sollten die Verfahren aussehen? Kann durch einen familiengerichtlichen Beschluss im Vorfeld die Möglichkeit von Time out-Raum-Verfahren für jedes einzelne Kind erwirkt werden? Wird es eine übergeordnete Genehmigung für die Vorhaltung von Time out-Räumen geben und muss jede erfolgte Time out-Raum-Situation nachträglich beantragt werden?



Der Wohnverbund Haus Agathaberg macht sich auf den Weg

Das neue Bundesteilhabegesetz und die damit verbundene Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen rechtfertigt hohe administrative Aufwendungen. Dennoch ist es fraglich, ob ein situativ entschiedener familiengerichtlicher Genehmigungsvorbehalt mehr Sicherheit für die Kinder und Jugendlichen vor Machtmissbrauch in Institutionen bringt.

► Letzteres scheint sehr wahrscheinlich. Natürlich hat der Schutz von Kindern in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Priorität und rechtfertigt hohe administrative Aufwendungen. Dennoch stellt sich mir die Frage, ob ein familienrichterlicher Beschluss im Nachgang zu einer Time out-Raum-Situation diesen Schutz wirklich erhöht.

► Schon heute sind die Sorgeberechtigten, unser Aufsichtsorgan (Landschaftsverband Rheinland/Landesjugendamt) und die Fachkräfte der Kostenträger in jeden einzelnen Fall einer Time out-Raum-Situation involviert. Die internen Fachkräfte der Stiftung Die Gute Hand werden geschult, gecoacht und kontrolliert.

► Die verpflichtend zu erstellende Dokumentation beinhaltet in ihrer strukturierten Vorlage die oben beschriebenen Schritte von der Situationsbeschreibung bis zur Reflexion: und das alles unter Hinzuziehung diverser Fachkräfte und Leitungsebenen.

► Meines Erachtens dokumentiert dieses Vorgehen die hohe Transparenz des Time out-Raum-Verfahrens wie es bei uns gehandhabt wird! Es ist fraglich, ob ein situativ entschiedener familienrichterlicher Genehmigungsvorbehalt mehr Sicherheit für die Kinder und Jugendlichen vor Machtmissbrauch in Institutionen bringt. Fakt ist, dass die pädagogischen Fachkräfte in der Stiftung Die Gute Hand ob der angekündigten, möglichen strafrechtlichen Konsequenzen bezüglich Freiheitsberaubung verunsichert sind.

► Somit ist nicht nur die Klärung der Relevanz des § 1631 b für das Time out-Raum-Verfahren im Rahmen des Konzeptes für unsere Therapeutischen Intensivgruppen voranzutreiben. Es gilt insbesondere auch, die pädagogischen Fachkräfte gut zu unterstützen, damit sie sich in ihrer Arbeit mit diesem Verfahren sicher fühlen.

*Petra Beckmann,
Einrichtungsleitung
Heilpädagogisches Kinderdorf Biesfeld*

In den verabschiedeten Gesetzespaketen sind zahlreiche Veränderungen enthalten, die zwangsläufig in den kommenden Jahren zu einem Systemwechsel führen werden.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist eines der großen sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung in den vergangenen Jahrzehnten. Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zu verbessern und so einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu setzen, die Teilhabe und die Selbstbestimmung des betroffenen Personenkreises zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Seit dem 01.01.2009 sind die Richtlinien der UN-Behindertenrechtskonvention als Charta gesetzlich in der Bundesrepublik verankert. Die Konvention stärkt und sichert die Rechte von Menschen mit Behinderung und fordert zudem deren umfassende Einbeziehung in alle Lebensbereiche. Viele Aspekte der Konvention wurden bereits in das bisherige Wohn- und Teilhabegesetz übernommen, welches im November 2008 auf Landesebene (NRW) in Kraft gesetzt wurde.

► Ab 2014 wurde der Partizipationsprozess weiter vorangetrieben. Die wichtigsten Themen waren dabei vor allem eine Neudefinition des Behinderungsbegriffs, die Installation einer unabhängigen Beratung, die Entwicklung eines einheitlichen Bedarfsfeststellungsverfahrens, das Ermöglichen von Alternativen zur Beschäftigung in einer WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) und die finanzielle Ausstattung der Reform.

► Das Gesetzgebungsverfahren zum BTHG ist nun abgeschlossen, die bislang

geltenden Regelungen werden abgelöst. Ziele des Gesetzes sind:

- Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgeprinzip herauszulösen
- Das Menschenrecht auf eine inklusive Gesellschaft zu verankern (Umsetzung der UN-Behindertenkonvention)
- Zusammenspiel von vorgelagerten Sozialleistungen und der Eingliederungshilfe zu verbessern
- Selbstbestimmung und individuelle Lebensplanung zu ermöglichen
- Begrenzung und Vermeidung von neuen Ausgabedynamiken

► Insgesamt sind in den Gesetzespaketen zahlreiche Veränderungen enthalten, die zwangsläufig in den kommenden Jahren zu einem Systemwechsel führen werden. So wird beispielsweise zukünftig die Eingliederungshilfe (Sozialgesetzbuch XII) nun im Sozialgesetzbuch IX geregelt sein. Auch das BTHG wird in dem neuen SGB IX verankert sein. Dort ist es in drei Teilen aufgebaut:

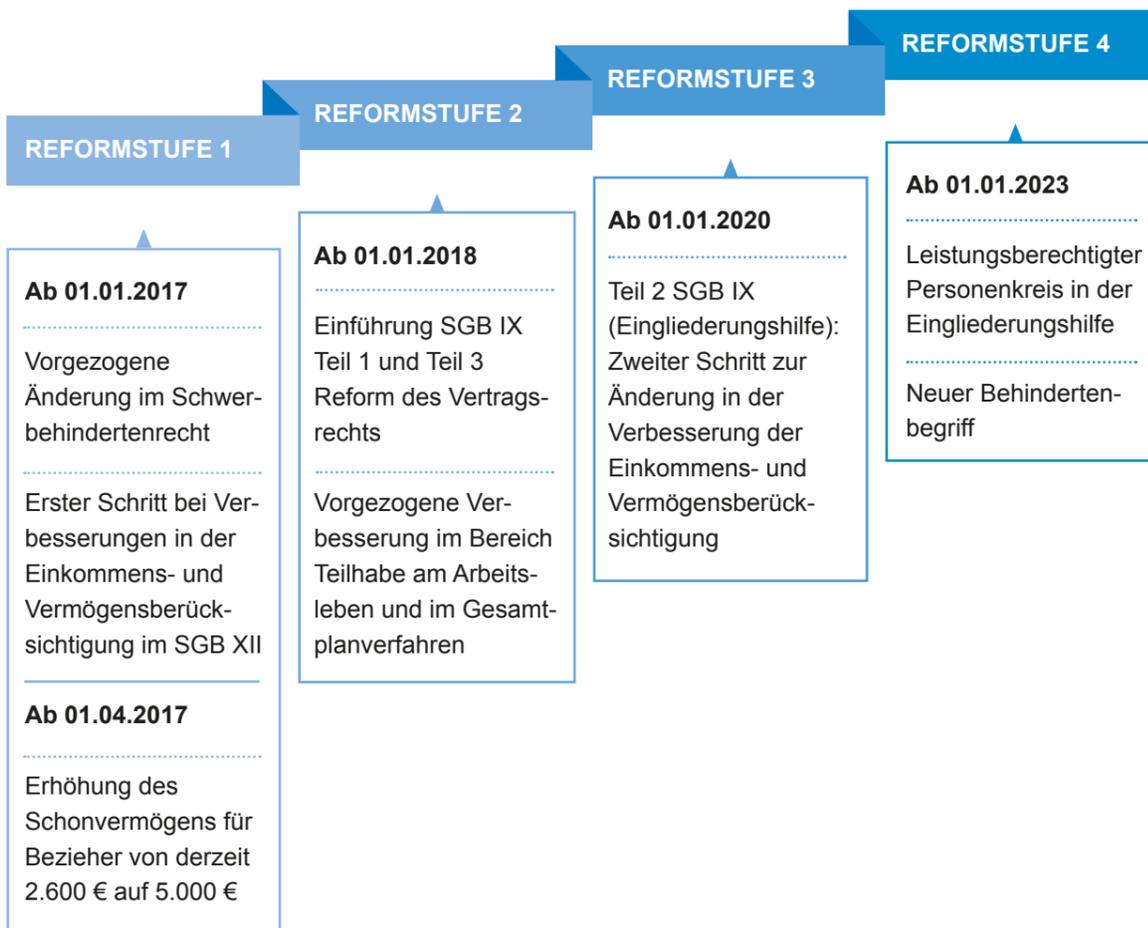
In Teil 1 ist das für alle Rehabilitationsträger geltende Rehabilitations- und Teilhaberecht zusammengefasst. Dies betrifft Regelungen für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen.

Teil 2 reformiert die Eingliederungshilfe als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung“. Das SGB IX wird zu einem Leistungsgesetz.



Ingo Vohwinkel,
Einrichtungsleitung
Wohnverbund Haus Agathaberg

Vier Reformstufen zum Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes



Grafik 5

In **Teil 3** finden sich besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht).

1. DIE GESETZESREFORM Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes

Weil die Systemumstellung umfassend und sehr weitreichend ist, wurden vier Reformstufen gesetzlich vorgegeben.

→ [Grafik 5](#)

2. LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSONENKREIS

Im neuen BTHG wurde auch der Begriff des berechtigten Personenkreises (§ 99 SGB IX) neu definiert:

„Eingliederungshilfe ist Personen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 zu leisten, deren Beeinträchtigung die Folge einer Schädigung der Körperfunktion und -struktur einschließlich der geistigen und seelischen Funktionen sind und die dadurch in Wechselwirkung mit den Barrieren in erheblichen Maße in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind.“

► Folgende Ziele wurden dabei berücksichtigt:

- Der Begriff der „erheblichen Teilhabe-einschränkung“ löst den der „wesentlichen Behinderung“ ab
- Die Definition entspricht der UN-Behindertenrechtskonvention
- Gegenüber der alten Rechtslage gibt es keine Ausweitung oder Einschränkung



■ Die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) wird einbezogen, sodass es nun erstmals ein qualitatives Element gibt, welches das Ausmaß der Einschränkungen in ein Verhältnis zu der Anzahl der betroffenen Lebensbereiche setzt. Diese sind nach ICF:

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Häusliches Leben
- Interpersonelle Interaktion und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschaftliches, soziales und staatsbürgerliches Leben

► Diese ICF-Kriterien wurden in dem neuen Gesamtplanverfahren aufgenommen.

3. GESAMTPLANVERFAHREN UND BEDARFSERMITTLUNGSTRUMENT

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde der Hilfebedarf durch einen Individuellen Hilfeplan (IHP 3) ermittelt. Die leistungsberechtigte Person, der Leistungserbringer und alle relevanten Personen haben diesen Hilfeplan gemeinsam erstellt und die Leistungen und Ziele festgelegt. Die Bewilligung der Leistungen oblag dem überörtlichen Kostenträger (in NRW der Landschaftsverband Rheinland und Westfalen-Lippe) und der IHP wurde mit allen oben genannten Personen in einer Hilfeplankonferenz

Die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) wird einbezogen, sodass es nun erstmals ein qualitatives Element gibt, welches das Ausmaß der Einschränkungen in ein Verhältnis zu der Anzahl der betroffenen Lebensbereiche setzt.



Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe haben ein einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument entwickelt. Die Aufstellung des Gesamtplanes dient der Steuerung, Wirkungskontrolle und Dokumentation des Teilhabeprozesses.

erörtert. Beide Landschaftsverbände haben ein einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument (BEI_NRW) entwickelt und am 12.12.2017 vorgestellt.

► Ziel war es, in dem Gesamtplanverfahren und dem Bedarfsermittlungsinstrument folgende Kriterien zu beachten: Es sollte transparent, trägerübergreifend, interdisziplinär, konsensorientiert, individuell, lebensweltbezogen, sozialraumbezogen und zielorientiert sein. Dabei sollte sich das Instrument der Bedarfsermittlung an den Lebensbereichen der ICF orientieren.

► Die Aufstellung des Gesamtplanes dient der Steuerung, der Wirkungskontrolle und der Dokumentation des Teilhabeprozesses. Dabei soll der Gesamtplan spätestens alle zwei Jahre überprüft werden. Die leistungsberechtigte Person hat während des ganzen Verfahrens Einsichtsrecht.

4. SYSTEMUMSTELLUNG Trennung der Leistungen

Ab dem 01.01.2020 sollen die Leistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen (Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt) getrennt werden. Dies bedeutet, dass an Menschen mit Behinderung, die in einer „Wohnrichtung“ der Behindertenhilfe leben, zukünftig der festgelegte Regelsatz sowie die Kosten für die Unterkunft direkt ausbezahlt werden. Sie müssen davon sowohl ihren Lebensunterhalt bestreiten als auch die „Wohnkosten“ in der Wohnrichtung

tragen. Barbetrag und Kleiderpauschale entfallen. Weiterhin soll eine Abgrenzung zwischen der Hilfe zur Pflege (Pflegestärkungsgesetz III) und der Eingliederungshilfe durchgeführt werden.

► Das bisher für die Wohnrichtungen vorgesehene „Gesamtpaket“ wird es also durch die Systemumstellung des BTHG ab 2020 so nicht mehr geben.

► Derzeit unterscheidet die Eingliederungshilfe zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen. Die Aufhebung dieser Grenzen bedeutet, dass stationäre Wohnheime und ambulante Angebote gleichgestellt werden. Die bisherigen „Wohnstätten“ werden zukünftig als „gemeinschaftliche Wohnformen“ bezeichnet, wobei diese Wohnform vom Wohnen in einer Wohnung abzugrenzen ist.

5. ANDERE LEISTUNGSANBIETER

Im Rahmen der Gesetzgebung zum BTHG erweiterte der Gesetzgeber mit Einführung des § 60 SGB IX zum Januar 2018 das Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung und schaffte eine Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM).

► Andere Anbieter von Arbeit müssen die gleichen Voraussetzungen wie die WfbM erfüllen, mit folgenden Ausnahmen:

- Sie benötigen keine förmliche Anerkennung
- Sie müssen keine Mindestplatzzahl vorhalten



- Sie können ein beschränktes Angebot anbieten
 - Es besteht keine Verpflichtung zur Leistungserbringung
 - Die Zahl der Vertretungen im Werkstatttrat und der Frauenbeauftragten ist modifiziert
- Andere Leistungsanbieter können insbesondere Menschen mit Behinderung, die bisher einer Beschäftigung in einer WfbM kritisch gegenüberstanden, bedarfsgerechte Teilhabechancen eröffnen. Die Zielsetzung dabei ist die Entwicklung individueller, passgenauer und inklusiver Ansätze zu fokussieren, im Gegensatz zu Ansätzen, die eher ein Mehr an „WfbM-förmiger“ Maßnahme propagieren. Mögliche Zielgruppen wären beispielsweise Menschen mit einer psychischen Behinderung, Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung oder auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

6. FAZIT Chancen und Risiken

Wie alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe steht auch der Wohnverbund Haus Agathaberg durch den Systemwechsel des BTHG in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen, damit die Reformstufen umgesetzt werden können. Die zentralen Schwerpunkte beinhalten im Wesentlichen vier Aufgabenstellungen.

→ Grafik 6, S. 60

► Der Wohnverbund Haus Agathaberg bietet derzeit 103 Plätze in unterschied-



lichen Wohnformen (stationär, ambulant und teilstationär) an. Weiterhin nutzen über 30 Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung das tagesstrukturierende und arbeitstherapeutische Angebot QUANTUM. Wie bereits jetzt ersichtlich wird, werden die einzelnen Reformstufen und die damit verbundenen zentralen Schwerpunkte bei der Systemumstellung alle Bereiche des Wohnverbundes beschäftigen. Bezüglich der Pflegeleistungen bietet der Wohnverbund derzeit keine Leistungen an (bisher nicht notwendig). Dennoch wird zukunftsorientiert an einer Pflegekonzeption gearbeitet, damit wir einen Wohnplatz bis zum Lebensende anbieten können. Bei der Umsetzung der Gesetzesreform werden zunächst in Arbeitskreisen zentrale Schwerpunkte und Fragestellungen bearbeitet:

- Welche Strukturen und Konzeptionen haben einzelne Bereiche?
- Welche Auswirkungen hat das BTHG auf die einzelnen Bereiche?
- Welche Lösungsansätze können entwickelt werden (wird die Strategie in einem Qualitätszirkel festgelegt)?
- Welche Beratungsstellen können genutzt werden (z. B. Kostenträger, externe Beratungsstellen, Kooperationspartner)?
- Welche Vorteile bringt die Systemumstellung für den betroffenen Personenkreis für den Bereich (hinsichtlich der Personenzentrierung, der Qualitätssicherung)?

Die vier Aufgabenstellungen hinsichtlich des Bundesteilhabegesetzes



Grafik 6

► Der Gesamtplanung kommt aufgrund der personenzentrierten Leistungsgewährung und -erbringung in der Eingliederungshilfe eine Schlüsselfunktion zu. So ist es erforderlich, von Beginn des Verfahrens an nicht nur die Leistungsbereiche mit in den Blick zu nehmen, sondern alle Systeme zu beleuchten (z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt). Personenzentrierung bedeutet für alle Beteiligten eine ganzheitliche Sichtweise einzunehmen. Unter diesem Gesichtspunkt, liegt aus meiner Sicht hier die größte Herausforderung und die größte Chance. Personenzentrierung im BTHG bedeutet:

► Die notwendige Unterstützung des Menschen mit Behinderung orientiert sich zukünftig nicht mehr an einer bestimmten Wohnform. Die Charakterisierung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe wird aufgegeben. Die notwendige Unterstützung soll sich – im Lichte insbesondere von Art. 19 UN-BRK – unter ganzheitlicher Perspektive ausschließlich an dem individuellen Bedarf orientieren. Dieser soll gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung ermittelt und das

passgenaue „Hilfepaket“ zusammengestellt und im gewohnten oder gewünschten Lebensfeld organisiert werden. Auch für leistungsberechtigte Menschen mit Behinderung, die einen umfassenden Unterstützungsbedarf bis hin zu einer Rund-Um-Die-Uhr-Betreuung haben, sind künftig alle notwendigen Bedarfe in den jeweiligen Lebenslagen gedeckt.

„Der Mensch steht im Mittelpunkt!“

► Welche Strukturveränderungen der Wohnverbund vornimmt, wird erarbeitet werden müssen. Grundsätzlich machen wir uns jetzt in der Gesetzesumsetzung gemeinsam auf den Weg und nehmen die Herausforderung an!

Ingo Vohwinkel,
Einrichtungsleitung
Wohnverbund Haus Agathaberg

Hof Nale

Natürlich lernen im Haus Nazareth Leverkusen

„*Natürlich lerne ich, ist doch selbstverständlich!*“
und
„*Natürlich lerne ich dabei auch in und mit der Natur!*“

Zwei Sätze. Zwei Aussagen. Beide dienen gleichermaßen als Assoziation und Namensgeber für „Hof Nale“! Beide stehen für *Natürlichkeit*, im doppelten Sinne. Und als sei dies noch nicht genug: „Nale“ findet sich zugleich auch im Namen von Haus **Nazareth Leverkusen** wieder. Wie wunderbar passend! Doch was genau ist eigentlich „Hof Nale“? Wie sieht er aus? Und was passiert dort?

Großzügiges Außengelände

Haus Nazareth Leverkusen verfügt über ein großes Außengelände. Eines, auf dem sich, neben vielen Freiflächen und Spielarealen, u. a. auch eine Obst- und Heuwiese, ein großer gewachsener Baumbestand sowie ein Nutzgarten mit einem kleinen Gewächshaus befinden. Eines, auf dem zudem im Jahr 1985 ein Reitstall für maximal vier Therapiepferde errichtet wurde, ergänzt durch einen kleinen Reitplatz. Ein Gelände, welches aktiv genutzt wird! Ein Gelände, welches zudem vielfältige Ansatzmöglichkeiten und Ressourcen für die tägliche Arbeit, die Förderung, die Behandlung, die Bildung, aber auch das Vergnügen und den Spaß beinhaltet. Hier gibt es allerhand zu entdecken, zu pflanzen, zu ernten, zu pflegen, zu putzen, zu hämmern, zu pflücken, zu

säen, zu striegeln oder schlicht anzufassen und zu erleben.

Bau eines neuen Wirtschaftsgebäudes

Um den Wert des Areals und die (heil) pädagogisch-therapeutische Bedeutung für Haus Nazareth Leverkusen zu unterstreichen, wurde im vergangenen Jahr mit dem Bau eines neuen Wirtschaftsgebäudes begonnen, welches vom Bergisch Gladbacher Architekten Peter Dederichs entworfen wurde. Eine Art „moderner Reitstall mit mehr“. Ein Gebäude, welches an die Stelle des deutlich in die Jahre gekommenen alten Stalles treten und insbesondere den neuen Bedarfen gerecht werden soll: Vier artgerechte Paddockboxen für maximal vier Therapieponys und -pferde, Büro- und Gruppenarbeitsraum, Toiletten- und Umkleibereich, Sattelkammer, Lagerraum. **Dazu ein großer überdachter Freisitz mit Blick auf den Reitplatz und den Nutzgarten.**

Wertigkeit des Geländes

Schnell war klar, dass ein solch wertvolles Areal und Gelände eines gesonderten Namens bedarf. Ein Name, welcher für Inhalte steht und zugleich die Wertigkeit selbiger unterstreicht. „Hof Nale“ wurde gedanklich geboren und steht fortan für das handlungsorientierte Außengelände von Haus Nazareth Leverkusen, welches durch die Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd (HFP) und die Handlungsorien-

Hof Nale ist ein moderner Reitstall mit mehr: Vier artgerechte Paddockboxen für maximal vier Therapieponys und -pferde, Büro- und Gruppenarbeitsraum, Toiletten- und Umkleibereich, Sattelkammer, Lagerraum. Dazu ein großer überdachter Freisitz mit Blick auf den Reitplatz und den Nutzgarten.



Thorsten Löpmann,
Einrichtungsleitung
Haus Nazareth Leverkusen

tierung im Bereich Garten/Landschaft mit Leben gefüllt wird.

Handlungsorientierte Heilpädagogik

Mit dem Oberbegriff der „Handlungsorientierten Heilpädagogik“ beschreiben wir dabei jene Methoden und Ansätze, welche sich aus der gezielten und geplanten Beschäftigung im Bereich Garten und Landschaft, Kleintierpflege, Pferdehaltung, Hauswirtschaft und damit einhergehenden Tätigkeiten ergeben. Mit Hilfe unserer Handlungsorientierung verfolgen wir das Ziel, über das Handeln zum Erkennen und Erleben zu gelangen, Kompetenzerwerb und Kompetenzerweiterung durch praktisches Tun zu vermitteln. Die Kinder und Jugendlichen können in der Natur ihre Selbstwirksamkeit erfahren, etwas pflanzen, beim Wachsen beobachten und ernten. Sie sollen sich kümmern, verantwortlich fühlen, eigene Fähigkeiten spüren und lebenspraktische Verknüpfungen erkennen. Das Erlernen basiert dabei auf grundlegenden und ganzheitlichen Elementen wie dem Spüren, Riechen und Anfassen und weniger auf dem gesprochenen und verstandenen Wort. Das bewusste Wahrnehmen der Sinneseindrücke, die gezielte Steuerung der Aufmerksamkeit, die Erweiterung von Bewältigungsstrategien, Frustrationstoleranz und Ausdauer stellen wesentliche Lernvoraussetzungen für die Kinder und Jugendlichen dar. Über eine Erhöhung der Selbstverantwortung und dem Handeln mit „Ernstcharakter“ lässt sich auch eine verbesserte Anstren-

gungs- und Leistungsbereitschaft anstoßen. Ganz nebenbei verändert sich das ökologische Bewusstsein und eine erhöhte Achtsamkeit im Umgang mit der Natur, den anvertrauten Tieren und vor allem auch mit sich selbst entsteht. Dabei sind die Bestände und das Areal der Handlungsorientierung selbst Teil des Entwicklungsprozesses. Die Handlungsorientierte Heilpädagogik stellt daher einen guten methodischen Zugang insbesondere zu jenen Kindern und Jugendlichen dar, welche weniger über kognitive als vielmehr über emotionale Zugänge und praktische Tätigkeiten erreichbar sind.

Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd (HFP)

Das Herzstück von „Hof Nale“ wird dabei auch weiterhin die HFP sein. Mit bis zu vier eigenen Therapieponys und -pferden soll hier langfristig sowohl Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren angeboten als auch die Versorgung der Pferde im Rahmen der Handlungsorientierten Heilpädagogik eingeübt werden. Die Übernahme von Verantwortung und der Erwerb von Handlungssicherheit stehen hierbei im Vordergrund.

► Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren ist eine pädagogische, psychomotorische und soziointegrative Förderung mit Hilfe des Pferdes. Dabei steht die individuelle und ressourcenorientierte Förderung über das Medium Pferd im Vordergrund. Ziel ist die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in den Bereichen Moto-



rik, Wahrnehmung, Verhalten, Lernen und Kommunikation.

Das Getragen- und Bewegtwerden auf dem Pferderücken kann das Selbstwertgefühl stärken und eine angemessene Selbsteinschätzung fördern. Konzentrations- und Lernfähigkeit lassen sich steigern sowie ein angemessener Umgang mit Emotionen erlernen. Im Bereich des sozialen Verhaltens werden durch das Pferd, die Gruppe und die pädagogische Fachkraft positive Lernerfahrungen vermittelt.

► Mit unseren Ponys und Pferden verbinden unsere Kinder und Jugendlichen zudem oftmals viel Freude und Spaß, sie stellen einen hohen motivationalen Ansatz dar.

Optimale Rahmenbedingungen

Die zugrundeliegenden Konzepte und Methoden bedürfen optimaler Rahmenbedingungen. Sowohl in fachlich personeller Hinsicht als auch in Bezug auf die räumliche und sächliche Ausstattung. Der neue „Hof Nale“ stellt hierfür einen wichtigen Grundbaustein zu einem noch besseren Gelingen dar!

Weitreichende Nutzungsoptionen

Nicht außer Acht lassen möchte ich dabei, dass die Einbettung und Verzahnung der Handlungsorientierung in den Alltag unserer Gruppen von besonderer Bedeutung ist. So besitzen sowohl unsere Therapeutische Intensivgruppe für Jugend-

liche als auch unsere Therapeutische Intensivgruppe 2 einen explizit handlungsorientierten Schwerpunkt. „Hof Nale“ wird von den übergeordneten Fachkräften breit gefächert genutzt: Vom gruppenübergreifenden Angebot hin zur konkreten Nutzung durch einzelne Gruppen und die Implementierung in deren Betreuungs- und Behandlungskonzept. Gleichmaßen dient das Areal als schulischer Lern- und Erfahrungsraum für unsere hauseigene Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung.

Ergänzende Angebote und Selbstverständnis

Doch damit nicht genug. Auch über unseren eigenen Tellerrand hinausgehende Kooperationen sind uns stets ein wichtiges Anliegen. Als Beispiel sei die gewachsene und inhaltlich bereichernde Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund Leverkusen genannt, mit welchem wir Nistkästen oder Wildbienenhotels gebaut und Vogelfutterhäuschen geplant haben. Auch den in jüngster Zeit gestärkten Bereich der Tiergestützten Pädagogik erwähne ich gerne. So wird seit Beginn dieses Jahres ein Hund an bestimmten Tagen in unserer Heilpädagogischen Wohngruppe 6 als „pädagogischer Begleiter“ eingesetzt. Wenn wir von „Hof Nale“ sprechen, dann sprechen wir insofern nicht nur von einem Areal und einem Gelände, nicht nur von einem Gebäude, einem Garten oder einer Ausstattung, nicht nur von einem räumlichen Teil von Haus Nazareth Leverkus-



Tina Krüger, Ansgar Tscheschner

Von der Schulverweigerung zum Schulbesuch – Der Neustart in eine erfolgreiche Schullaufbahn! Über das Phänomen „Schulverweigerung“ in der Förderschule Die Gute Hand

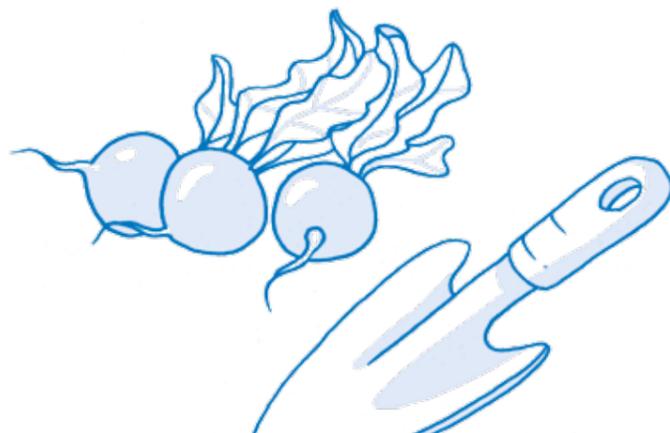
sen. Dann sprechen wir vor allem von einer dahinterstehenden Idee, von einem dahinterstehenden Konzept! Einem Konzept, welchem ein Selbstverständnis und eine Haltung zugrundeliegen. Ein Selbstverständnis, welches das eigene natürliche Lebensumfeld achtet und die vorhandenen ökologischen Ressourcen als Erfahrungsraum im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen nutzt. Eine Haltung, welche sich dieser gemeinsamen Verantwortung stellt.

Ziele und Ausblick

Ich möchte „Hof Nale“ als dynamisches, jahreszeitliches Areal und Konzept verstanden wissen. Als ein Baustein im Fundament von Haus Nazareth Leverkusen, welcher sich auch in Zukunft gegenüber neuen Ideen und Anregungen stets aufgeschlossen präsentiert. Welcher wächst, sich verändert, bewahrt, lebt! Welcher Professionalität mit Natürlichkeit und Individualität verbindet. Welcher das Leben in seiner vielfältigen Form in den Mittelpunkt stellt. Die Pflanzen, die Tiere und uns Menschen gleichermaßen! In einem von Achtsamkeit geprägten Miteinander! Denn:

*„Natürlich lernen wir!
Natürlich lernen wir in und
mit der Natur!“*

Thorsten Löpmann,
Einrichtungsleitung
Haus Nazareth Leverkusen



Die Schulzeit ist für alle Menschen wichtig und prägend. Am Ende steht der Schulabschluss. Doch bei einigen Kindern und Jugendlichen ist der Weg bis dahin sehr steinig. Laut deutschlandfunk.de vom 09.02.2015 gibt es in Deutschland ca. 300.000 regelmäßige Schulschwänzer. Das entspricht etwa 2,5 % der schulpflichtigen Kinder. Auch in der Förderschule Die Gute Hand werden wir mit dieser Thematik konfrontiert. In den vergangenen Schuljahren haben wir vermehrt Jugendliche aufgenommen, die solche Krisen erlebt haben. Für die beteiligten Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Lehrkräfte ist das Phänomen Schulverweigerung sehr belastend. Lehrpläne, Stress in den Familien, großer Frust bei den Kindern und Jugendlichen, verpasste Klassenarbeiten, Krankmeldungen, Ordnungsmaßnahmen wie Bußgeldverfahren oder Polizeieinsätze ... All das geht mit einer „Schulabstinenz“ einher. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler haben vor der Aufnahme in die Stiftung Die Gute Hand die unterschiedlichsten Geschichten erlebt. Dieser Artikel soll einen Einblick in die Arbeit in der Förderschule Die Gute Hand geben und unsere persönlichen Erfahrungen darstellen.

ALLEINE GEHT ES NICHT

Die zentrale Schnittstelle für ein Überwinden der Schulverweigerung ist die gute Zusammenarbeit von Schule und Wohngruppe. Die pädagogischen Fachkräfte sorgen u. a. dafür, dass die Jugendlichen

morgens pünktlich aufstehen, sich anziehen, frühstücken und rechtzeitig die Gruppe verlassen. Als Lehrkräfte nehmen wir die Jugendlichen dann vor Unterrichtsbeginn in Empfang. Damit wird die erste Hürde genommen und wir können mit dem Unterricht beginnen! Dies steht im Gegensatz dazu, dass viele Schulverweigerer vorher monatelang keinen klaren Tag-Nacht-Rhythmus mehr hatten oder ihre Vormittage vor dem PC verbrachten.

GRÜNDE UND URSACHEN DER SCHULVERWEIGERUNG

Die Gründe für eine Schulverweigerung können sehr unterschiedlich sein. Sie liegen z. B. in der Persönlichkeit oder im sozialen Umfeld des Kindes oder Jugendlichen. Hierzu gehören auch ungünstige Strukturen im Elternhaus und das Fehlen von verlässlichen Regeln innerhalb einer Familie. Wenn ein Kind beispielsweise einen unstrukturierten Tagesablauf, keine vorgegebenen Zeiten für Hausaufgaben, kein pünktliches Aufstehen am Morgen usw. kennt, steigt die Gefahr, den Schulunterricht nicht als feste Konstante in seinem Leben zu akzeptieren. Darüber hinaus geben manche schulverweigernde Jugendliche an, dass sie sich darum sorgen, was in ihrer Abwesenheit zu Hause passiert. Auch der Wunsch oder die Verpflichtung eines Jugendlichen, für jüngere Geschwister da zu sein, weil die Mutter sich nicht kümmert oder arbeiten muss, kann sie an die Wohnung binden.

► Kontaktschwierigkeiten, fehlender so-



Tina Krüger,
Fördereschullehrerin
Fördereschule Die Gute Hand

zialer Anschluss oder (Cyber-)Mobbing kann ebenfalls eine Schulverweigerung begünstigen. Die „falsche“ Kleidung, ein altes Handy, ein paar Pfunde zu viel, Lernschwierigkeiten – es gibt viele vermeintliche Gründe, um Klassenkameraden auszuschließen oder auf dem Schulweg zu verspotten. Je nach Persönlichkeit und System, können diese Vorfälle massive Konsequenzen wie Isolation und Schulverweigerung nach sich ziehen. Auch eine Autismus-Spektrum-Störung kann bei jungen Menschen den sozialen Ausschluss bedingen. Mancher Betroffener wählt den sozialen Rückzug und den Verzicht auf Schule, um der belastenden Situation zu entfliehen. Es gibt aber noch zahlreiche weitere mögliche Ursachen für eine Schul-

verweigerung wie z. B. chronische Erkrankungen oder Traumata im Leben junger Menschen. Auch seelische Krankheiten, Depressionen, Missbrauch usw. können vorausgegangen sein.

DAS LERNEN

Die Lehrer werden jeden Tag aufs Neue mit unterschiedlichen Situationen konfrontiert. Manche Schülerinnen und Schüler sind übermüdet und können in den ersten 90 Minuten den Kopf kaum heben. Andere arbeiten mit, brauchen aber sehr viel Hilfe und Zuspruch. Durch die meist monate- bis jahrelange Schulabstinenz sind sehr große inhaltliche Defizite entstanden. Nicht selten befinden sich Schü-



Ansgar Tscheschner,
Fördereschullehrer
Fördereschule Die Gute Hand

rinnen und Schüler der 9. Klasse auf dem Stand von Klasse 6 oder 7. Das muss aufgeholt werden wenn der Hauptschulabschluss erreicht werden soll. Neben den Schwierigkeiten z. B. im Bruchrechnen oder bei den Wortarten bedeutet ein erfolgreicher Schulbesuch auch die Fähigkeit der Selbstorganisation: Schultasche packen, Hausaufgaben notieren, Sportzeug mitnehmen usw. Hier schließt sich der Kreis in der Zusammenarbeit mit der Wohngruppe wieder. Häufige Telefonate, E-Mails und Treffen sind wichtig, um den Lernenden die notwendige enge Struktur zu bieten. Je besser die Zusammenarbeit funktioniert, umso verlässlicher erscheint den Jugendlichen das System, das sie stützt. Sie schöpfen neues Vertrauen, fühlen sich umsorgt, erleben Erfolge und bauen Ängste ab.

► In der Fördereschule Die Gute Hand versuchen wir, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Jeder soll ohne Angst lernen können. Gemeinsame Aktivitäten im Schulalltag sollen das positive Miteinander stärken. Dazu gehören Geburtstagsfeiern, Ausflüge, Gesprächskreise, Sport u. v. m. Unsere Klassen sind mit ca. zehn Schülerinnen und Schülern kleiner als an Regelschulen. Der Einzelne kann intensiv gefördert werden. Referate, Partnerübungen, Einzelförderung, Lernspiele oder differenzierte Lernmaterialien führen dazu, dass die Schüler im geschützten Rahmen wichtige Fertigkeiten trainieren können. Sie steigern ihr Selbstwertgefühl und bauen Ängste ab. Die Resilienz wird gestärkt. Folgende Auflistung zeigt bei-



spielhafte Maßnahmen zur Schaffung einer freundlichen und angstfreien Lernumgebung auf:

- Methodenlernen, Rituale, absehbare Konsequenzen, Schülerdienste, Expertentum u. v. m.
- Transparenz der Stundeninhalte durch Tafelanschrieb
- konstruktive Kritik (Fehler werden betrachtet, Lösungen gesucht, Kritik ist konkret und nicht allgemein auf die Person bezogen)
- Lob/positive Ansprache
- enge Pausenaufsichten
- Fehler sind erlaubt (auch „erwünscht“)
- Transparenz in Bezug auf Notengebung
- Spaß im Unterricht, abwechslungsreiches Lernen
- motivierender, schülerorientierter, multimedialer Unterricht

SCHULVERWEIGERUNG UND SCHÄDLICHER MEDIENKONSUM

Unsere schulische Arbeit beinhaltet neben der Vermittlung klassischer Lerninhalte auch die Stimulation durch neue Erlebnisse: Eislaufen, praktische Tätigkeiten wie Kochen, Backen, Basteln, sportliche Aktionen wie Klettern, Parcouring, Fußballwettbewerbe, AGs, Fotografie, Drechseln, Eis essen, Ausflüge zu außerschulischen Lernorten u. v. m. Manche schulmüde Jugendliche haben monatelang nichts anderes als virtuelle Erlebnisse gehabt. Die Welt des Internets, der Online-Spiele und Chat-Freundschaften

In der Fördereschule Die Gute Hand versuchen wir, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Jeder soll ohne Angst lernen können. Gemeinsame Aktivitäten im Schulalltag sollen das positive Miteinander stärken.



Ambulant ist doch ein bisschen so wie stationär

Qualitätsstandards in der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Seit Inkrafttreten des SGB VIII am 01. Juni 1990 sind alle Träger aufgefordert, die Qualität ihrer Angebote zu beschreiben. Der Qualitätsentwicklungsdialog, die Leistungsbeschreibung, die Befragung der Kinder und Jugendlichen nach ihrer Zufriedenheit und weitere Standards gehören seit über 20 Jahren selbstverständlich zur Arbeit in den stationären Hilfen dazu. Standards dienen der Qualitätssicherung und diese lässt sich in Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität unterscheiden. Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist es daher für alle Anbieter notwendig, die Parameter einer Qualitätssicherung genau zu beschreiben und die Ausschlusskriterien einer Aufnahme festzulegen.

Dabei sind Spezialisierungen der Qualitätssicherung hilfreich: Konzeptionen, die eine bestimmte pädagogische Ausrichtung beschreiben, Kinder oder Jugendliche in einer bestimmten Altersstruktur, mit einer festgelegten Gruppengröße, mit Mitarbeitenden mit entsprechenden Qualifikationen, mit eingegrenzten Problemstellungen, mit fest umschriebenen pädagogischen, heilpädagogischen oder therapeutischen Interventionen und mit einer passenden räumlichen Ausstattung. Die Jugendhilfeeinrichtungen haben viele Anstrengungen unternommen, um ihre Ergebnisqualität zu operationalisieren. Aufgrund fortschreibender Erziehungsplanungen, der Anwendung anerkannter pädagogischer und heilpädagogischer

Methoden, standardisierter Interventionen, dem Einsatz von gezielten Dokumentationen und der Sicherstellung von nachweisbaren Entwicklungsschritten obliegt die Erziehungsqualität nicht mehr der subjektiven Einschätzung.

Das Qualitätsmanagement nimmt in dem Zusammenhang eine wichtige Rolle ein. Alle relevanten pädagogischen Prozesse und Verantwortlichkeiten werden in Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie in Flowcharts festgeschrieben: Aufnahmen, Krisen, Selbst- und Fremdgefährdung, Wechsel, Entweichen, Entlassung, besondere Vorkommnisse. Dabei bleibt die pädagogische Fachkraft Schritt für Schritt handlungssicher und kann jederzeit nachlesen, welche Entscheidungen und Interventionen akut getroffen werden müssen und dürfen, welche nicht und welche an den nächsten Vorgesetzten übertragen werden müssen.

Seit Jahrzehnten ist von den Landesjugendämtern, den örtlichen Jugendämtern und den Trägern diese gemeinsame Arbeit an der Qualität stationärer Jugendhilfeeinrichtungen erfolgreich fortgeschrieben worden.



haben den Jugendlichen eine Ersatz-Realität beschert, die sie kaum noch verlassen konnten. Dort ist es bequem. Die Abenteuer sind verlässlich und kalkulierbar, der Aufwand ist gering. Distanz und Anonymität schaffen eine Unverbindlichkeit. Erfolgserlebnisse wie hohe Punktzahlen bei Spielen gaukeln ein Können vor. Unser Ziel ist es, den Jugendlichen wieder echte Erfahrungen zu ermöglichen, um sich selber zu spüren und ihr Freizeitverhalten zu entwickeln. Zwischenmenschliche Begegnungen sollen als wichtig und sinnstiftend erkannt werden. Soziale Kompetenzen werden geschult. Wer sicher im Umgang mit anderen Menschen agiert und seine eigenen Stärken und Schwächen kennt, kann sich in dieser Welt zurechtfinden.

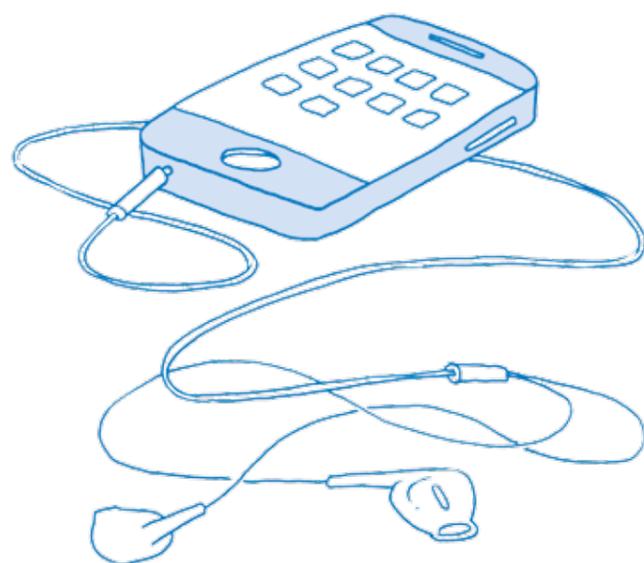
Isolation, verkümmerte sprachliche Kompetenzen, Fertigkeiten und Themen, welche auf die Medienwelt begrenzt sind, schränken das Leben und die Perspektive sehr stark ein.

BERUFVORBEREITUNG IN DER SCHULE

Was kommt nach dem Schulabschluss? In den Klassenstufen 8, 9 und 10 werden jeweils mehrwöchige Praktika vorbereitet, durchgeführt und reflektiert. Diese dienen der beruflichen Orientierung. Unsere Schülerinnen und Schüler können Berufsfelder im Bereich der Holz- oder Lebensmittelverarbeitung erkunden. Ebenfalls sind Praktika im Einzelhandel, in Elektrobetrieben, Großreinigungen, KFZ-Werkstätten und vielen anderen Bereichen möglich. So können frühzeitig Interessen und Stärken fokussiert werden. Erfolgserlebnisse während der Praktika motivieren die Schülerinnen und Schüler, für einen Abschluss zu lernen. Folgende Abschlüsse sind in der Förderschule Die Gute Hand möglich:

Schulabschluss im Bildungsgang Lernen
Hauptschulabschluss nach Klasse 9, 10 A
und 10 B (Fachoberschulreife)

*Tina Krüger und
Ansgar Tscheschner,
Förderschullehrer(in)
Förderschule Die Gute Hand*





Natascha Wolff,
Einrichtungsleitung
Ambulante Dienste

Und wie lassen sich diese wichtigen Erkenntnisse auf die ambulanten Hilfen übertragen?

- ▶ Vorweggenommen: im direkten Vergleich gar nicht.
- ▶ Im Aufnahmeverfahren müssten Träger ambulanter Hilfen festschreiben, nur Familien mit einer intakten Ehe zu begleiten oder andernfalls nur Alleinerziehende oder sich auf Familien mit Einzelkindern oder kinderreiche Familien zu spezialisieren, Familien ohne oder auch Familien mit Schulden, mit psychischen Erkrankungen oder ohne. Wenn sich ein Parameter im Familiensetting verändern würde, müsste der Träger die Hilfe beenden und an einen anderen spezialisierten Träger abgeben. Ein Absurdum.
- ▶ Unabhängig davon wissen ambulante Hilfen zu Hilfebeginn oft nur die Informationen zu einer Familie, die im Zusammenhang mit den formulierten Zielen des Erziehungsverhaltens der Eltern und dem Verhalten des Kindes stehen. Ähnlich schwierig gestaltet sich eine Übertragung der Qualitätsitems stationärer auf die ambulanten Hilfen bei dem Thema Verfahrensstandards.

„Alle Bemühungen, über Checklisten, über festgelegte Handlungsabfolgen bei bestimmten Problemsituationen, über Ablaufschemata in Qualitätshandbüchern etc. Mitarbeiter im Sinne der Organisation zu ‚programmieren‘ und dadurch einen Teil der Unsicherheit zu absorbieren,

können nur begrenzten Erfolg haben; es bleibt immer ein markanter Rest an Unsicherheit, der so groß ist, dass die Organisation auf die Verantwortungsübernahme bei Mitarbeitern setzen muss, um eine angemessene Entscheidungspraxis erzeugen zu können [...]. Die Organisation kann bei den ambulanten Erziehungshilfen zwar einen förderlichen Rahmen für das Handeln der Fachkräfte setzen, diese aber nicht zielgerichtet über Programme steuern. Denn Programme können überall dort sinnvoll eingesetzt werden, wo die Organisation weiß, was sie zu erwarten hat“ (Joachim Merchel: Arbeitsfeld Ambulante Hilfen zur Erziehung, Lambertusverlag, Freiburg 2016).

Der entscheidende Punkt liegt in der Erziehungsverantwortung und die liegt letztlich bei den Eltern. Welche Regeln oder Entscheidungen in einer Alltagssituation oder einer Krise gefällt werden, sollen und müssen die Eltern in Eigenverantwortung übernehmen. Die Sozialpädagogische Familienhilfe sollte unterstützend, beratend und begleitend zur Seite stehen. Die Ansätze der Familienhilfe, wo eine Fachkraft mit erhobenem Zeigefinger in die Familie geht und alles aufzeigt was aus ihrer Sicht richtig oder falsch läuft und exemplarisch zeigt wie die Familie zu Abend essen sollte, wie man spielt, spricht, streitet, schläft oder den Haushalt führt, gehören glücklicherweise längst der Vergangenheit an.

- ▶ Was nutzen der Fachkraft die eigenen Erziehungs- und Familienideale, alle gu-



ten pädagogisch-fachlichen Methoden, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, wenn Eltern diese nicht teilen oder nicht umsetzen können? Daher ist es ebenso absurd trägerseits Rahmenbedingungen aufstellen: Wir arbeiten nur mit Eltern, die die Hausaufgaben ihrer Kinder begleiten, die gesundes Essen selber kochen, die Verstärkerpläne umsetzen können, eine geordnete Tagesstruktur aufweisen und sich an unsere Ablaufpläne halten.

Ein Beispiel aus der Praxis

Das Jugendamt hatte uns angefragt, eine gutsituierte Familie zu unterstützen. Die Mutter hatte sich vom Ehemann getrennt, in der Vergangenheit sei es zu Auseinandersetzungen zwischen den Eltern gekommen, der Vater hätte Probleme mit Alkohol. Jetzt sei die Mutter alleinerziehend und ihre 8-jährige Tochter sei sehr rückzünftig, hätte Schwierigkeiten in der Schule, keine Freunde, wirke sehr erwachsen und ernst. Die Mutter sei sehr aufgeschlossen, wisse aber nicht wie sie ihre Tochter emotional besser erreichen könne.

- ▶ Als Träger wählten wir aus unserem Mitarbeiterpool eine Heilpädagogin als Helferin aus, Mitte zwanzig, mit besonderer Berufserfahrung in der Mädchenarbeit. Eine ruhige, fantasievolle und fröhliche Person, die im übertragenen Sinne die Funktion einer älteren Schwester einnehmen sollte. Anhand der detaillierten Berichte vom Jugendamt wollten wir mit der Auswahl unserer Mitarbeiterin dem Mädchen viele Außenaktivitäten anbieten, um die Selbst-

wirksamkeit zu stärken, Freunde zu finden und Freundschaften einzugehen, Spaß am Spielen und Lernen zu entwickeln und über Gefühle reden zu können.

- ▶ Der Mutter wollten wir die Erlebniswelt, die Bedürfnisse ihres Kindes näherbringen, um dann im Anschluss die Mutter-Kind-Interaktion zu stärken.

▶ Als wir zum Kennenlerngespräch in der Familie ankamen, empfing uns die Mutter mit einem blauen Auge. Der Vater wäre in den letzten Tagen zurückgekommen, sie hätten es noch einmal als Familie versuchen wollen. Gestern Nacht sei es dann wieder eskaliert. Die Oma väterlicherseits wäre auch anwesend gewesen, ebenso alkoholisiert und aggressiv. Die Tochter hätte sich bei der Schlägerei zwischen den Erwachsenen mit dem Hund in ihr Kinderzimmer eingeschlossen und die Polizei gerufen. Vergangene Nacht habe die Mutter den Vater aber wirklich endgültig rausgeschmissen.

▶ Als Träger hatten wir im Vorfeld, trotz intensiver Vorbereitung, die „falsche“ Mitarbeiterin ausgewählt. In dieser Situation standen ganz andere Probleme im Vordergrund. Als Profil für eine Hilfe hätten wir eher einen männlichen Helfer ausgesucht, vertraut mit dem Thema häusliche Gewalt und Suchtverhalten, spezialisiert auf systemische Beratung und Kindeswohlgefährdung.

- ▶ Dieses Beispiel soll deutlich machen, wie komplex und flexibel Hilfen gestaltet werden müssen, um wirksam werden zu können und dass Standards und Verfahren in den ambulanten Hilfen anderes de-



finiert werden müssen als im Vergleich zu den stationären.

Ambulante Hilfen

Die Familie als Lebensmittelpunkt, die Familienhelfer (mit ihren Qualitätsstandards) passen sich der Lebenswirklichkeit der Familie an.

Stationäre Hilfen

Die Einrichtung (mit ihren Qualitätsstandards) als Lebensmittelpunkt, die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen passen sich dem pädagogisch/therapeutisch ausgerichteten Lebensumfeld an.

► Die Qualität eines ambulanten Dienstes ist somit stärker an Personen als an Strukturen gekoppelt und kann mit folgenden Items grob umrissen werden:

Strukturelle Indikatoren von Qualität

- Ein Pool von qualifizierten Fachkräften, die viele unterschiedliche professionelle Erfahrungen und Kenntnisse mit einbringen können
- Festangestellte Mitarbeitende, deren Gehalt nicht an den Einsatz in einer Familie gekoppelt ist und die nach Tarif bezahlt werden
- Feste Teamstrukturen, der Einsatz von Teamleitungen, geleitete Fallbesprechungen
- Eine Leitung, die die Fallverantwortung im Hintergrund trägt und alle notwendigen Maßnahmen und Meldungen

gegenüber dem Jugendamt vertritt

- Der Einsatz von zeitlich und fachlich flexiblen Mitarbeitenden, die auf die Bedürfnisse und Krisen der Familie reagieren können
- Der Einsatz einer psychologischen Fachleitung und von Supervision
- Personalentwicklung, kontinuierliche interne und externe Fort- und Weiterbildungsangebote

Personelle Indikatoren von Qualität

- Mitarbeitende, die im Team die komplexen Hilfebedarfe in einer Familie immer wieder im Prozess neu einschätzen können und die Kolleginnen und Kollegen im Fall aktiv und fachlich beraten
- Eigenständig arbeitende Mitarbeitende mit einem klaren Rollenverständnis
- Mitarbeitende, die mit einer bestmöglichen Transparenz ihres Tuns in der Familie und im Team arbeiten
- Mitarbeitende, die eine wertschätzende, vertrauensvolle und belastbare Arbeitsbeziehung mit allen einzelnen Familienmitgliedern aufbauen können
- Mitarbeitende mit einer hohen Kommunikations- und Dialogfähigkeit auf der Erwachsenen- und Kinderebene
- Eine Leitung als stets erreichbarer Ansprechpartner für Rückkopplungsgespräche der Mitarbeitenden und zum Schutz vor blinden Flecken, die immer existieren wenn Menschen in einem Familiensystem arbeiten



- Eine Leitung, die unwirksame oder schädigende, systemerhaltende Hilfeprozesse einschätzen und beenden kann. Die verantwortungsvoll die Hilfe verändert oder die Hilfe in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt an andere Helfersysteme weiterleitet
- Eine Leitung, die die unterschiedlichen Qualitäten und Fähigkeiten ihrer Mitarbeitenden genau kennt und die Passung zwischen Familie und Familienhelfer gut abschätzen kann
- Mitarbeitende, die sich fachlich sicher positionieren können ohne andere Sichtweisen oder Einschätzungen auszuschließen und diese mit einbeziehen können
- Mitarbeitende mit hohem Reflexionsvermögen des eigenen Verhaltens und einhergehend eine hohe Kritikfähigkeit als Baustein professionellen Handelns
- Mitarbeitende und Leitungen, die viel Kreativität und Mut mitbringen, um Hilfen individuell zu gestalten. Die bei Bedarf neue und andere Wege (Abläufe/Methoden/Verfahren) probieren und auch mal rückwärts gehen können

Zum Schluss

Das kleine Mädchen hatte schon direkt beim Kennenlerngespräch unsere Mitarbeiterin ins Herz geschlossen und sie mit in ihr Kinderzimmer genommen: „Kommen Sie jetzt immer zu uns?“. Wir haben dann in Absprache mit dem Jugendamt unsere ursprüngliche Idee dieser Hilfe umsetzen können. Ergänzend haben wir zeitnah

einen männlichen Mitarbeiter eingesetzt, der das nötige berufliche Erfahrungsprofil für die Konflikte und Problematiken auf der Elternebene einbrachte und auch in der Altersstruktur zu den Eltern passte.

► Der Hilfeverlauf schlug noch sehr unterschiedliche und unerwartete Richtungen ein. Mit den beiden Familienhelfern konnten wir bei Beendigung der Hilfe auf einen positiven Verlauf zurückblicken. Besonders wirksam war die Trennung der Aufgabenbereiche zwischen den beiden Familienhelfern. So konnte das junge Mädchen – unabhängig von den Erwachsenenproblemen – mit ihrer Familienhelferin lernen wieder mehr Kind zu sein.

*Natascha Wolff,
Einrichtungsleitung
Ambulante Dienste*

So bunt wie das Leben!

Schülerinnen und Schüler der Flex-Fernschule NRW.
Wer sie sind und welche Wege sie gehen.

Damit Schülerinnen und Schülern mit ASS eine möglichst selbstständige sach- und zweckbezogene Auseinandersetzung mit schulischen Lerninhalten gelingt, ist eine hohe Abstimmung zwischen allen am Lernprozess Beteiligten notwendig.

Wem die eigene Situation so unentwirrbar erscheint, dass kein Anfang und kein Ende zu finden ist, wer die Hürden allein nicht mehr nehmen kann, wer vom Schulalltag überrollt wird, der benötigt Unterstützung. Die Flex-Fernschule NRW (kurz: Flex NRW) hilft ihren Betreuten, Knoten zu lösen. Sie unterstützt bei Lebenskrisen, bei der Rückkehr in das öffentliche Schulsystem oder beim Erreichen eines Schulabschlusses. Mit der Flex NRW können junge Menschen neue Wege gehen, Erfolge erleben, über sich hinauswachsen und dabei Herausforderungen wie Verbindlichkeit, realistische Einschätzung, Disziplin und Planung trainieren. Bei bestehender Schulpflicht ist die Flex NRW keine frei wählbare Alternative zum Besuch einer öffentlichen Schule. Bei entsprechendem Hilfebedarf stimmt die zuständige Schulaufsichtsbehörde einer Förderung durch die Flex-Fernschule NRW in der Regel zu.

► Als Jugendhilfeeinrichtung bietet die Flex NRW eine individuell zugeschnittene und effektive Förderung in ganz Nordrhein-Westfalen und dem Ausland an. Außerhalb des Bundeslandes unterstützte die Flex NRW 2017 junge Menschen in Estland (3), Griechenland (4), Kirgistan (5), Malta (1), Namibia (1), Polen (26), Portugal (4), Rumänien (2), Schottland (1), Schweden (6), Spanien (10), der Türkei (1) und Ungarn (1). Die jüngste beschulte Person war 11 Jahre alt, die älteste 24. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler war 16 Jahre alt (30), 19 waren 15 Jahre

alt, 17 Lernende waren 17 Jahre alt und 13 gerade volljährig geworden.

► Die Beschulung in der Flex NRW orientiert sich nicht an Klassen oder Schuljahren. Schülerinnen und Schüler werden tagessaktuell aufgenommen oder beenden die Hilfe von einem Tag auf den anderen. Aus diesem Grund ist die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer ständig im Fluss und orientiert sich an den Bedarfen der jungen Menschen. Im Januar startete die Flex NRW mit 138 Schülerinnen und Schülern. Im Juli nahmen 31 glückliche Prüflinge ihre Zeugnisse entgegen und begannen eine Ausbildung, besuchten eine weiterführende Schule oder orientierten sich mit Hilfe eines längeren Praktikums bzw. einer Maßnahme auf dem Arbeitsmarkt. Im Dezember wurden 120 Personen durch die Flex NRW betreut. 44 junge Menschen wurden im Verlaufe des Jahres neu aufgenommen, 31 Jugendliche beendeten die Beschulung aus verschiedenen Gründen: fünf gingen zurück an die Regelschule, vier mussten die Hilfe aus gesundheitlichen Gründen beenden, zwei wechselten durch Umzug in die Zuständigkeit einer anderen Flex-Länderschule. Bei 14 Personen wurde die Jugendhilfemaßnahme offiziell beendet oder durch die betreute Person abgebrochen. Eine Person scheiterte an ihrem Motivationsmangel, die restlichen machten keine Angabe zum Abgang.

Sonja Bradl,
Leitung
Flex-Fernschule NRW



► Im Auftrag der Jugendhilfe fördert die Flex-Fernschule NRW unter anderem bei

- individuellem Hilfebedarf (§ 35 SGB VIII)
- Beeinträchtigungen der seelischen Gesundheit (§ 35a SGB VIII)
- stark belastenden Bedingungen (im Sinne der §§ 27 ff. SGB VIII)
- Teilnahme an einer individualpädagogischen Erziehungshilfe im In- oder Ausland
- traumatisierenden, das Selbstwertgefühl verletzenden Erfahrungen, z. B. durch Mobbing
- Besonderheiten in der Persönlichkeit, z. B. im Autismus-Spektrum, Mutismus, AD(H)S
- außergewöhnlichen Lebensumständen: frühe Elternschaft, Wohnungslosigkeit, Suchtmittelabhängigkeit, sozialer Rückzug etc.

► Jede/jeder in der Flex NRW hat ihre/seine individuelle Lebensgeschichte und Besonderheit, typische Flex-Schülerinnen und Schüler gibt es nicht. Doch es gibt Lebenssituationen, in denen die Hilfe durch die Flex NRW besonders geeignet und passgenau ist. Beispielhaft wird dies an drei Jugendlichen dargestellt:





Maren Schlotterbeck,
Lehrerin
Flex-Fernschule NRW

Niklas

Niklas ist 13 Jahre alt als er in einer individualpädagogischen Erziehungshilfe in einer sehr ländlichen Gegend im Ausland aufgenommen wird. Gründe sind u. a. seine starke Aggression, sein respektloses Verhalten, seine Schwierigkeit beim Akzeptieren von Autoritäten und sein extrem großes Bedürfnis ständig im Mittelpunkt zu stehen. Von Seiten des Jugendamtes und seines Vormundes werden unter anderem folgende Ziele formuliert: Annahme und Einhaltung von Grenzen, Erlernen eines respektvollen Verhaltens sowie die regelmäßige Beschulung. Bei der Flex NRW wird ihm ein Begleitlehrer zur Seite gestellt, der seinen Lernprozess koordiniert sowie ein festes Team an Fachlehrerinnen und -lehrern, an die er sich bei inhaltlichen Fragen telefonisch oder per Skype wenden kann.

Von Seiten des Jugendamtes und Niklas' Vormundes wurden unter anderem folgende Ziele formuliert: Annahme und Einhaltung von Grenzen, Erlernen eines respektvollen Verhaltens sowie die regelmäßige Beschulung. Im Sommer 2017 besteht er mit 18 Jahren seinen Hauptschulabschluss nach Klasse 10.

► Niklas wird in seiner Projektstelle engmaschig betreut und nimmt dort regelmäßig am Unterricht teil. Er versucht sich auf den Unterricht zu konzentrieren, sagt aber oft, er habe keine Lust auf Schule. Dennoch bricht er den Unterricht nicht ab und fragt immer wieder, wie viel Zeit er brauche, um mit der Schule fertig zu sein, da er nach Deutschland zurück möchte. Den Erklärungen seiner Ortslehrkräfte folgt er aufmerksam, dennoch eignet er sich nicht alles sofort an. Er benötigt häufige Erklärungen und Wiederholungen, sonst kommt er mit den gelernten Themen

durcheinander. Seine Hausaufgaben bearbeitet er regelmäßig, doch nicht immer in vollem Umfang. Man muss ihn ständig daran erinnern, dass er die Hausaufgaben zu erledigen hat und ihn dabei kontrollieren, sonst bleiben diese unbearbeitet.

► Langsam aber stetig setzt Niklas in den nächsten drei Jahren die in der Hilfeplanung formulierten Ziele um. Er nimmt therapeutische Unterstützung an, seine Konzentrationsphasen werden ausgedehnter und je älter er wird, desto bereitwilliger akzeptiert er die Möglichkeit zum Lernen mit der Flex NRW. Seine Mühe und sein Fleiß werden belohnt. Im Juli 2016 nimmt er mit 17 Jahren erfolgreich an der Externenprüfung nach Klasse 9 teil, im Sommer 2017 besteht er seinen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 mit dem er sich für eine Ausbildung bewirbt.

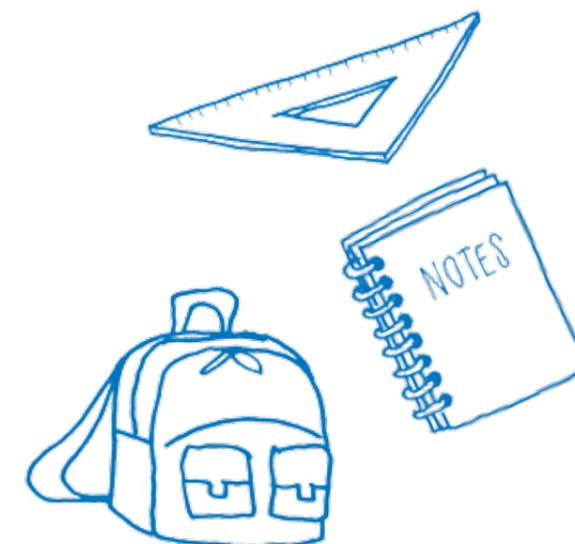
Diana

Diana ist 16 Jahre als sie im Dezember 2015 ihre Beschulung mit der Flex NRW beginnt. Aufgrund einer ausgeprägten Angststörung besucht sie seit einhalb Jahren nicht mehr die Regelschule. Sie verlässt ihr Elternhaus nur in Begleitung ihrer Familienangehörigen. Einen stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie kann sie sich nicht vorstellen. Eine Therapeutin kommt regelmäßig zu ihr nach Hause. Damit Dianas Teilhabechancen gewahrt bleiben, genehmigt das zuständige Jugendamt die Beschulung durch die Flex NRW und stellt Diana zusätzlich eine ambulante Hilfe zur Seite. Diese sogenannte Begleitperson ist für die kommenden zwei Jahre eine wichtige Bezugsperson, die den Kontakt zwischen Diana und der Flex NRW hält. Als ein Ziel der Hilfeplanung wird unter anderem Dianas Teilnahme an der Externenprüfung zur Mittleren Reife im Sommer 2017 formuliert. Aus schulischer Perspektive ist Diana zu Beginn eine mustergültige Schülerin. Sie orientiert sich an der im Realschulbereich empfohlenen täglichen Lernzeit von 6 Stunden, hält die Bearbeitung ihrer Fächer in dem von Flex mitgeschickten Wochenplan fest und gibt ihrer Begleitlehrerin in kurzen Briefen Einschätzungen zu ihrem Lernprozess.



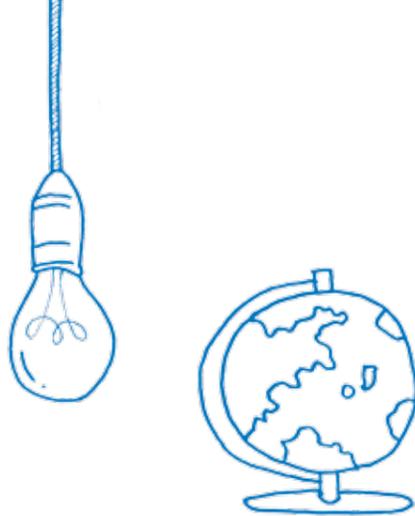
► Doch Diana hat in den nachfolgenden Monaten immer wieder mit ihrer Gesundheit zu kämpfen. Es gelingt ihr nur schwer das wöchentlich vorgesehene Lernpensum zu bearbeiten. Oft muss das Versenden der Lernpost ausgesetzt werden, damit sich keine Berge an unbearbeiteten Aufgaben auf ihrem Schreibtisch türmen, die sie als frustrierend erlebt und die sie noch tiefer in ihre depressiven Phasen stürzen. Nach einem Jahr der Unterstützung durch die Flex NRW ist dem Team ihrer Lehrerinnen und Lehrer klar: Diana wird mit etwas Mut zur Lücke die Prüfung meistern können, doch alle an der Hilfe Beteiligten müssen sie ab sofort dabei unterstützen, intensiv an ihren persönlichen Baustellen zu arbeiten. Es folgen Gespräche mit Diana, ihrer Mutter, ihrer Therapeutin, der ambulanten Hilfe und der Fallführung im Jugendamt. Diana soll trainieren das Haus zu verlassen, da sie die Externenprüfung in einem ihr unbekanntem Schulgebäude ablegen muss.

Als Ziel für Diana wird die Teilnahme an der Externenprüfung zur Mittleren Reife formuliert. Nach einem Jahr der Unterstützung durch Flex NRW ist dem Flex-Team klar: Diana wird mit etwas Mut zur Lücke die Prüfung meistern können, doch alle Beteiligten müssen sie dabei unterstützen.



Diana nutzt während der schriftlichen und mündlichen Prüfung Medikamente, die ihr eine angstfreie Teilnahme an der Externenprüfung ermöglichen und besteht diese erfolgreich. Im Anschluss nimmt sie einen längeren Klinikaufenthalt wahr, um gezielt an ihren Ängsten zu arbeiten.

Dieser Gedanke löst heftige Ängste in ihr aus. Sie fühlt sich wie gelähmt, der Lernprozess kommt zum Erliegen. Ihr wird klar, dass sie sich ihren Herausforderungen stellen muss und ihr ein stationärer Aufenthalt doch bei der Lösung ihrer Probleme helfen könnte. Dennoch treibt sie der Wunsch nach einem Realschulabschluss 2017 sowie die Hoffnung, die Prüfung erfolgreich bestehen zu können. Um Diana beim Erreichen ihres Zieles zu unterstützen, stellt die Flex NRW die Überlegung in den Raum, während der Prüfungsphase gezielt die Einnahme entsprechender Medikamente in Erwägung zu ziehen. Diana tauscht sich mit ihrer Familie, ihrer Ärztin und weiteren vertrauten Personen aus und fällt dann eine Entscheidung: sie nutzt während der schriftlichen und mündlichen Prüfung Medikamente, die ihr eine angstfreie Teilnahme an der Externenprüfung 2017 ermöglichen und besteht diese erfolgreich. Im Anschluss nimmt sie einen längeren Klinikaufenthalt wahr, um gezielt an ihren Ängsten zu arbeiten.



Olaf

Olaf ist 15 Jahre alt als seine Mutter im September 2012 die telefonische Beratung von der Flex NRW in Anspruch nimmt. Er ist Asperger Autist und besucht zu diesem Zeitpunkt eine Förderschule. Dort wird er den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erwerben. Die Mutter sucht nach Alternativen, da Olaf mit dem Stoff der Förderschule unterfordert ist. Die Beschulung in einem speziellen Internat kommt für die Familie aus verschiedenen Gründen nicht in Frage. Im Januar 2013 wird eine Eingliederungshilfe für Olaf mit dem langfristigen Fernziel bewilligt, ihn perspektivisch im Realschulbereich zu unterrichten und zur Mittleren Reife zu führen. Mit Blick auf sein Alter startet die Beschulung erst einmal im Grundlagen- bzw. Hauptschulbereich.

► Es ist deutlich, dass für Olaf eine klare Struktur sehr wichtig ist. Er benötigt einen Lernort außerhalb des elterlichen Haushalts, damit er das Lernen räumlich von seinem Alltagsleben trennen kann. Glücklicherweise wird innerhalb seiner Familie eine entsprechende Lösung gefunden. Der systematische Versand wöchentlicher Lernunterlagen und der enge Kontakt zu seiner Begleitlehrerin kommen Olafs Bedürfnis nach klaren Regeln entgegen. Es bedarf aber einiger Überzeugung, dass die Flex-Fernschule NRW als Teil der Jugendhilfe keine Schulferien macht und er auch in den Ferien zu lernen hat.

► Olaf bearbeitet seine Aufgaben anfangs engagiert. Je anspruchsvoller der Lernstoff über die Monate wird, desto häufiger erreicht er jedoch einen Punkt, an dem er ohne Hilfe nicht weiterkommt. Er hat deutliche Schwierigkeiten seine Gedanken in Worte zu fassen und längere Texte zu schreiben. Dies betrifft vor allem das Fach Deutsch, berührt aber auch alle anderen Fächer. In der Hilfeplanung wird Olaf aus diesem Grund eine zusätzliche Unterstützung in Form des Besuchs eines Nachhilfeinstituts gewährt. Dort werden die korrigierten Aufgaben und schriftlichen Rückmeldungen seines Flex-Lehrerteams mit ihm aufgearbeitet. Mit dieser zusätzlichen Strukturierungshilfe nimmt Olafs Lernprozess an Fahrt auf. Im Sommer 2016 besteht er die Externenprüfung zum Hauptschulabschluss nach Klasse 10.

► Im anschließenden Hilfeplangespräch äußert Olaf den Wunsch, auf die Mittlere Reife vorbereitet zu werden. Das Team der Flex NRW gibt zu bedenken, dass Olaf durch seinen Autismus beim Verfassen längerer Texte stark eingeschränkt ist. Zudem ist das Lehrwerk des Realschulbereichs inhaltlich deutlich anspruchsvoller und komplizierter. Für einen Erfolg bräuchte Olaf deutlich mehr Unterstützung, sowohl beim Erschließen der Inhalte als auch bei der Organisation und Strukturierung. Mit dem Wissen um die möglichen Stolpersteine bereitet sich Olaf aktuell auf die Fachoberschulreife im Sommer 2018 vor. Seine Lehrerinnen und Lehrer stehen ihm hier mit großer Motivationsarbeit zur Seite und haben ihn intensiv beim Be-



antragen eines passenden Nachteilsausgleichs für die Prüfungsteilnahme beraten. Für seine Prüfungen drückt die Flex NRW fest die Daumen und wünscht ihm viel Erfolg.

Mit Unterstützung der Flex-Fernschule NRW kommt die (Lern-)Hilfe direkt zur lernenden Person, egal an welchem Ort, egal unter welchen Umständen. Neben der Stärkung der persönlichen Motivation der Schülerinnen und Schüler besteht das Besondere der Hilfe durch die Flex NRW in der engen Zusammenarbeit und Bündelung aller am Hilfeprozess Beteiligten.

► Seit ihrer Gründung ermöglichte die Flex-Fernschule NRW 116 Schülerinnen und Schülern die erfolgreiche Teilnahme an Externenprüfungen im Hauptschul- und Realschulbereich.

*Sonja Bradl,
Leitung Flex-Fernschule NRW
und
Maren Schlotterbeck,
Lehrerin
Flex-Fernschule NRW*

3

DATEN UND FAKTEN



Sollplatzzahlen

(Stichtagsbetrachtung zum 31.12. laut Betriebserlaubnis)

Heilpädagogisches Kinderdorf Biesfeld

Gruppen	Plätze 2014	Plätze 2015	Plätze 2016	Plätze 2017
Intensivangebote				
Heilpädagogische Jugendwohngruppen für Mädchen und Jungen	16	16	12	12
Heilpädagogische Wohngruppen	43	43	44	44
Therapeutische Intensivgruppen	24	24	30	30
Clearinggruppe für männliche unbegleitete minderjährige Ausländer	-	-	9	9
Regelangebote				
Heilpädagogische Betreute Wohngemeinschaft*	5	2	2	2
Angebote mit niedrigem Betreuungsaufwand				
Familienwohngruppe	6	5	5	5
Verselbstständigungsangebote	4	3	2	2
Sonstige Leistungsangebote				
Heilpädagogische Tagesgruppen	27	27	27	27
Weitere Angebote				
Erziehungsstellen	20	20	24	24
Familiäre Bereitschaftsbetreuung	2	2	2	1
Summe	147	142	157	156

* Eine Heilpädagogisch Betreute Wohngemeinschaft wurde zum 15.08.2015 aufgelöst.



Angebotsstruktur des Familienzentrums Die Gute Hand

Platzzahl	2015/2016	2016/2017	2017/2018
2 Gruppen der Gruppenform I (GF I)	40	40	40
3 Gruppen der Gruppenform III (GF III)	55	55	55
Platzzahl gesamt	95	95	95
Stundenangebot			
25 Stunden	15	15	16
35 Stunden	39	35	38
45 Stunden	41	45	41





Haus Hermann-Josef Köln

Gruppen	Plätze 2014	Plätze 2015	Plätze 2016	Plätze 2017
Intensivangebote				
Intensiv-Jugendwohngruppen	24	24	24	24
Jugendwohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	-	-	6	6
Regelangebote				
Regeljugendwohngruppe	9	9	10	10
Heilpädagogisch Betreute Wohngemeinschaft	4	4	4	4
Angebote mit niedrigem Betreuungsaufwand				
Verselbstständigungsangebote	14	14	14	16
Summe	51	51	58	60



Wohnverbund Haus Agathaberg

Gruppen	Plätze 2014	Plätze 2015	Plätze 2016	Plätze 2017
Angebote nach SGB XII (Behindertenhilfe)				
Wohngruppen	15	15	15	15
Außenwohngruppen	9	9	9	9
Angebote nach SGB VIII (Jugendhilfe)				
Heilpädagogische Wohngruppe	8	8	8	8
Heilpädagogisch Betreute Wohngemeinschaften	9	9	9	10
Ambulante Angebote nach SGB VIII / SGB XII				
Ambulante Angebote	53	60	60	62
Summe	94	101	101	104

Arbeitstherapeutisches tagesstrukturierendes Angebot QUANTUM	IST-Plätze 2014	IST-Plätze 2015	IST-Plätze 2016	IST-Plätze 2017
QUANTUM (SGB XII)	27	29	30	30
QUANTUM (SGB VIII)	6	4	5	5
Summe	33	33	35	35

Beschäftigung der Bewohner im Jahr 2016

Wohnverbund Haus Agathaberg

Köpfe
 Anteil (in Prozent)

		%
Arbeitssuchend	9	8,65
Schule	2	1,92
Ausbildung	2	1,92
Studium	3	2,88
Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)	40	38,46
1. Arbeitsmarkt	8	7,69
Über Arbeitsmarktdienstleister Salo + Partner	5	4,83
Arbeitstherapeutisches und tagesstrukturierendes Angebot QUANTUM	35	33,65
Summe	104	100



Förderschule Die Gute Hand: Schülerzahl

Haus Nazareth Leverkusen

Gruppen	Plätze 2014	Plätze 2015	Plätze 2016	Plätze 2017
Intensivangebote				
Heilpädagogische Wohngruppen	27	27	18	18
Therapeutische Intensivgruppen	18	18	24	24
Regelangebote				
Integrative Wohngruppe	9	9	9	9
Heilpädagogisch Betreute Wohngemeinschaft	3	3	3	5
Angebote mit niedrigem Betreuungsaufwand				
Verselbstständigungsangebote	6	6	6	5
Sonstige Leistungsangebote				
Heilpädagogische Tagesgruppe	9	9	9	9
Intensivschule und Intensivtagesgruppe	8	8	8	8
Weitere Angebote: Familienhaus				
Trainingsphase/Betreuung teilstationär	4	4	4	4
Trainingsphase/Betreuung stationär	0	0	0	0
Kompetenzvermittlung/Training	7	7	7	7
Diagnosephase	5	5	5	5
Inobhutnahme	2	2	2	2
Summe	98	98	95	96

Förderschule Die Gute Hand

Schülerzahl	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Stationäre Schüler	116	112	107
Teilstationäre und externe Schüler	41	41	43
Gesamt	157	153	150

Externe Schulplätze

Schülerzahl	2015/2016		2016/2017		2017/2018	
	stat.*	extern	stat.*	extern	stat.*	extern
Heilpädagogisches Kinderdorf Biesfeld	70	31	68	32	63	37
Haus Nazareth Leverkusen	37	8	36	8	34	5
Haus Hermann-Josef Köln	9	2	8	1	10	1

* stationär



Ambulante Dienste



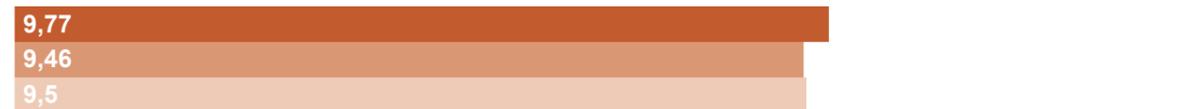
Durchschnittliche Altersstruktur

in Jahren nach Hilfeform bzw. Einzugsbereich im Vergleich 2015 - 2017

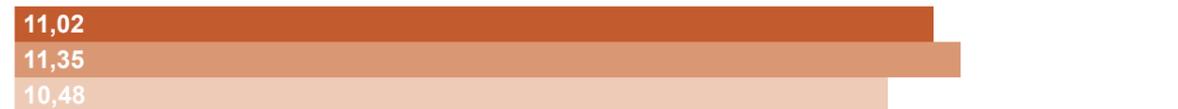
Frühe Entwicklungsförderung (SGB XII)



Diagnostisch-heilpädagogische Ambulanz



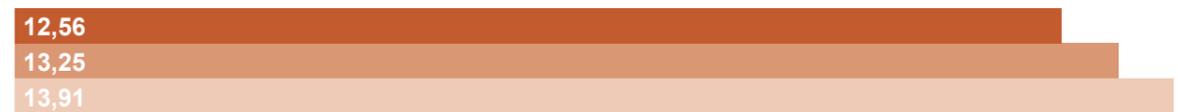
Ambulante Erziehungshilfen – Büro Leverkusen (SGB VIII)



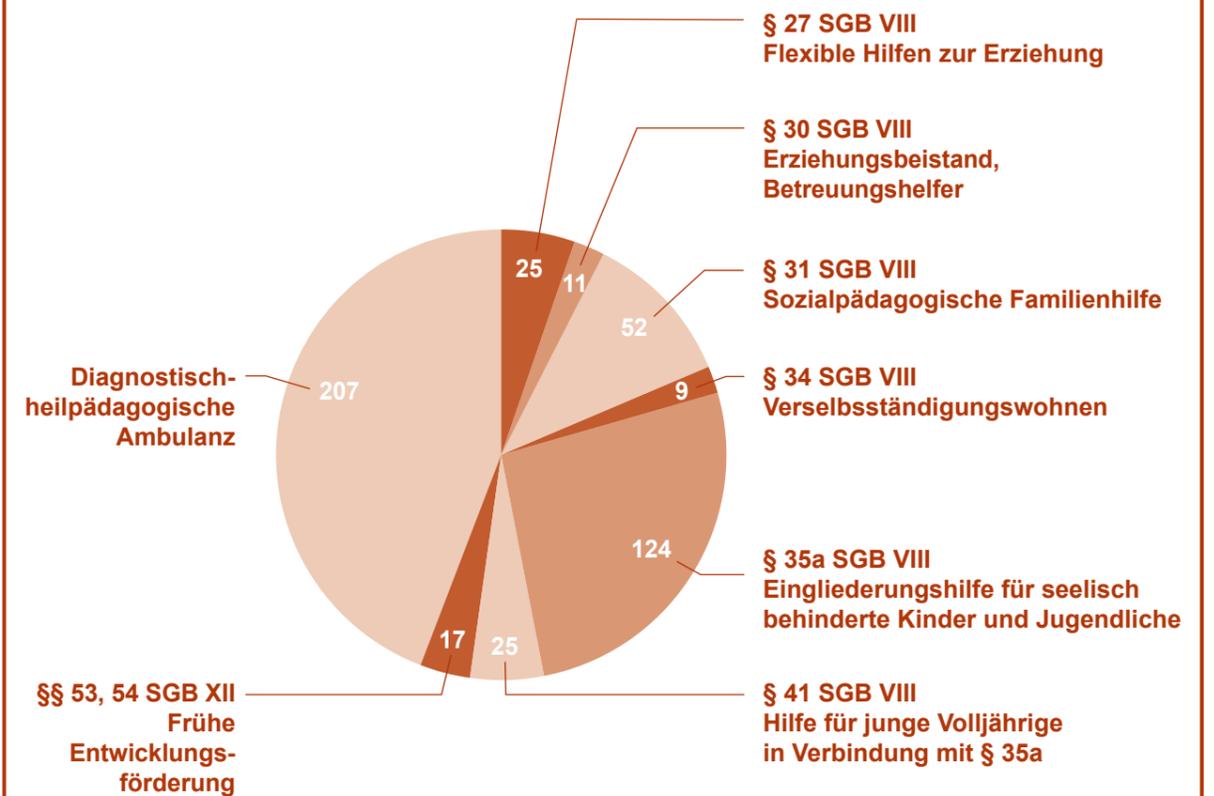
Ambulante Erziehungshilfen – Büro Much (SGB VIII)



Ambulante Erziehungshilfen – Büro Köln/Frechen (SGB VIII)



Fallverteilung nach Köpfen in den Ambulanten Diensten (SGB VIII und SGB XII)

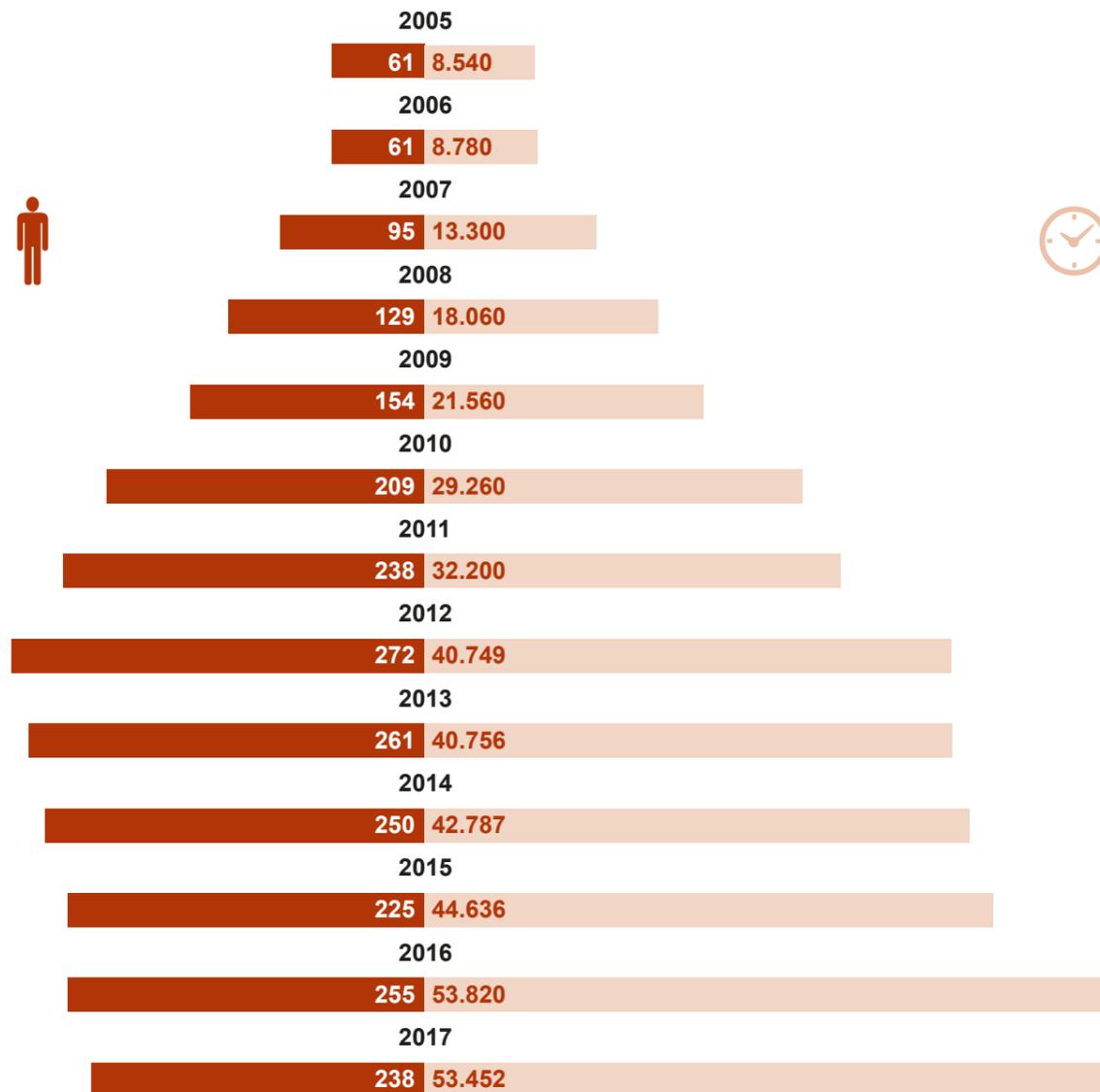


Fachleistungsstunden der Ambulanten Angebote



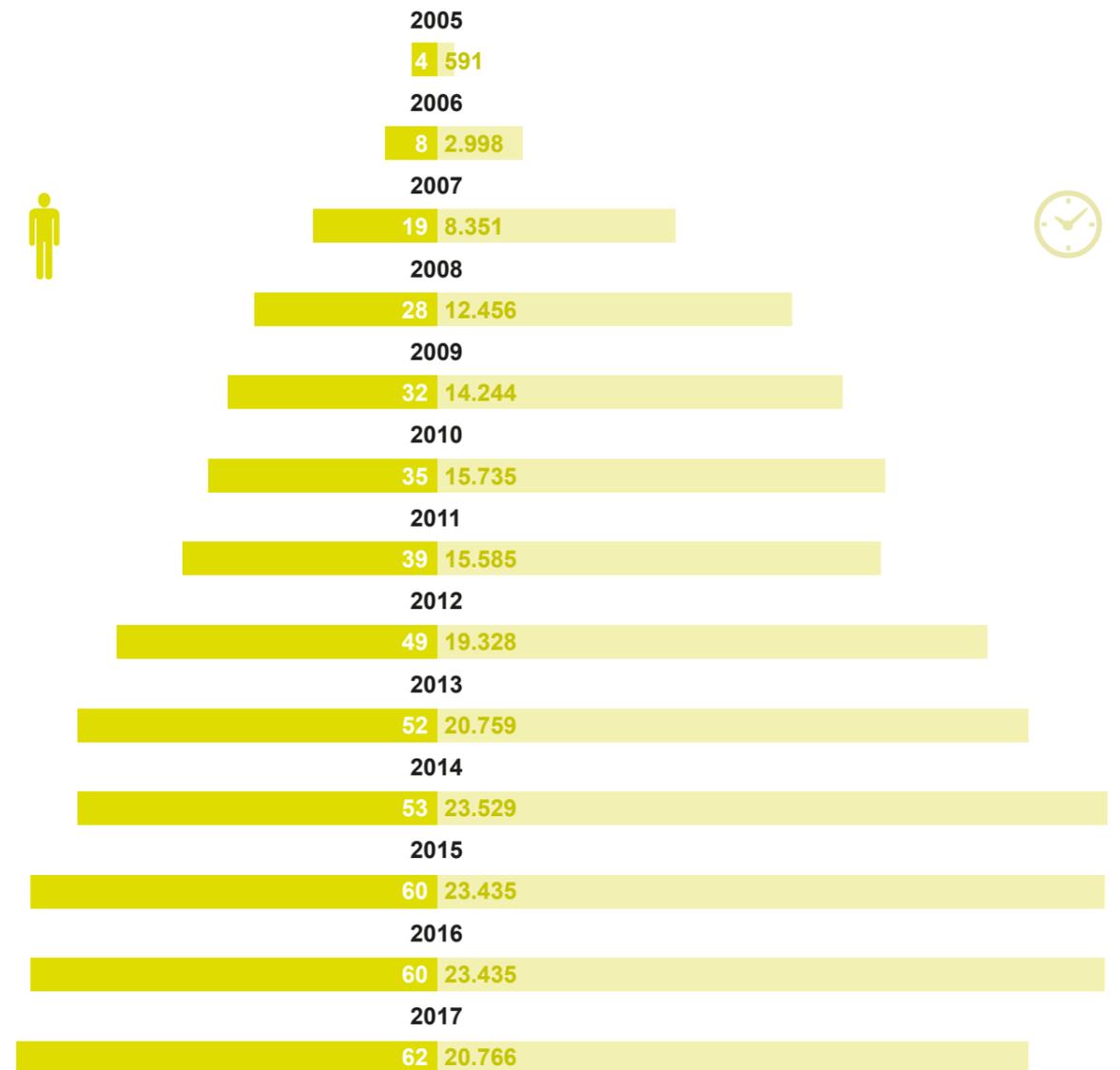
Ambulante Dienste Ambulante Erziehungshilfen

■ Fälle
■ Abgerechnete
Fachleistungsstunden



Wohnverbund Haus Agathaberg Betreutes Wohnen

■ Klienten
■ Abgerechnete
Fachleistungsstunden

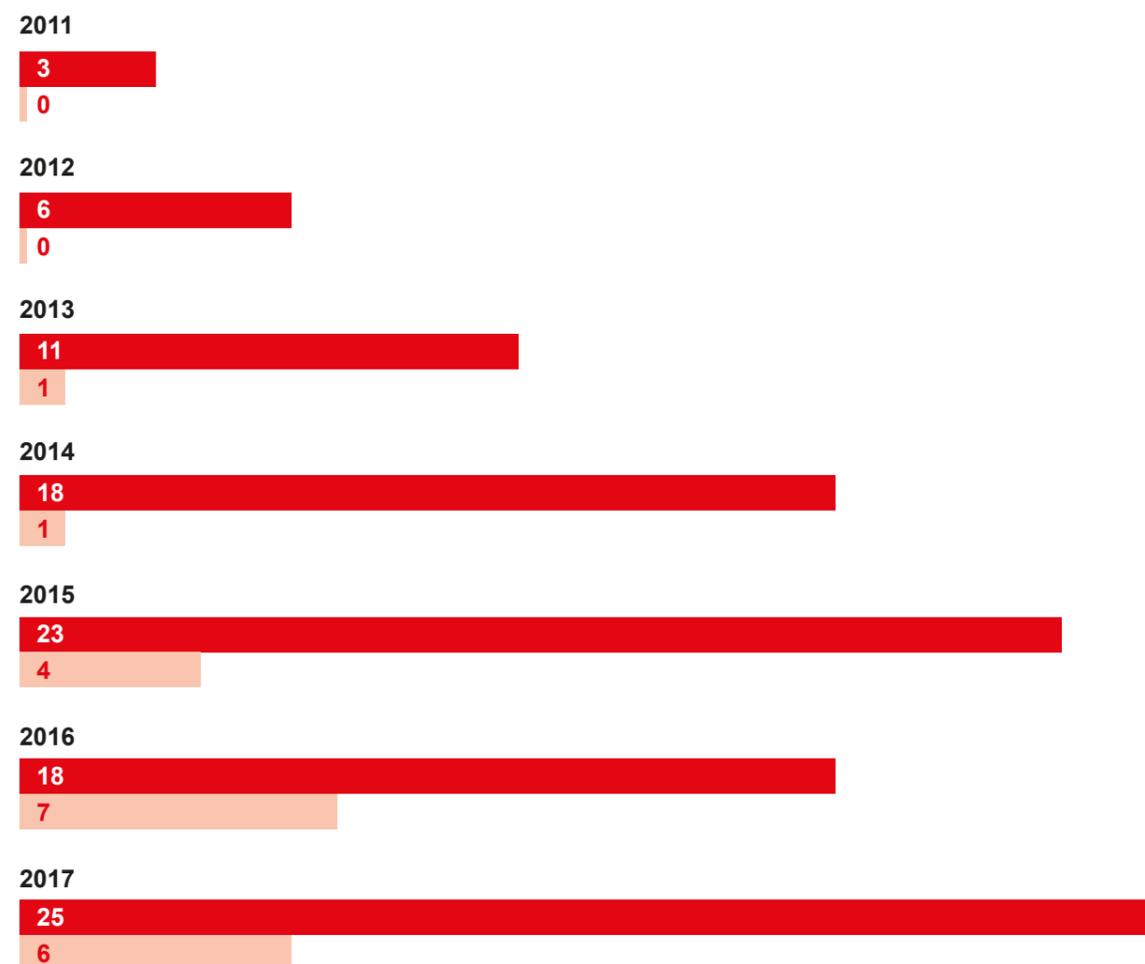


Flex-Fernschule NRW



Abschlüsse mit der Flex-Fernschule NRW

■ Hauptschule
■ Realschule



Schülerzahl

Jahr	♂	♀	Gesamt
01.01.2016	88	43	131
01.06.2016	99	47	146
01.01.2017	89	49	138
01.06.2017	92	48	140
01.01.2018	78	42	120



Alter der Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen/Alter bei Entlassung aus (teil)stationären Angeboten der Jugendhilfe*



Alter der Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen (Stichtag: jeweils der 31.12.)			
Alter zum Durchführungszeitpunkt (gruppiert)	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Anzahl 2017
0 bis 5 Jahre	-	1	1
6 bis 11 Jahre	73	68	67
12 bis 17 Jahre	132	151	147
18 Jahre und älter	43	51	41
Gesamt	248	271	256

Alter bei Entlassung					
Alter (gruppiert)	Anzahl 2013	Anzahl 2014	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Anzahl 2017
6 bis 11 Jahre	15	25	23	16	15
12 bis 17 Jahre	46	41	37	42	37
18 Jahre und älter	21	23	15	17	28
Gesamt	82	89	75	75	80

*Ohne interne Wechsel in eine andere Gruppe bzw. Einrichtung der Stiftung und ohne Familienhaus (Haus Nazareth Leverkusen) und den Wohnverbund Haus Agathaberg.

Entlassung					
Entlassung	2013	2014	2015	2016	2017
nach Hause zur Familie	23	30	19	22	18
in die Selbstständigkeit	10	7	2	5	12
in eine neue Einrichtung	6	9	3	4	8
andere	5	5	7	4	5
Keine Angabe	38	38	44	40	37
Gesamt	82	89	75	75	80



Nationalität und Religion der Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen*

Nationalitäten (in Prozent)

	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	89,68	90,82	90,81	85,67	85,38
Restliche EU	2,90	2,62	2,04	3,22	2,05
Mittlerer Naher Osten	-	-	-	-	5,85
Nördliches Afrika	-	-	-	-	-
Subsahara Afrika	-	-	-	-	5,26
Andere	7,42	6,56	7,15	11,11	1,46

Migrationshintergründe (in Prozent)

	2013	2014	2015	2016	2017
Kein Migrationshintergrund	83,70	86,54	85,45	83,86	79,66
Migrationshintergrund	16,30	13,46	14,55	16,14	20,34
davon mit Fluchterfahrungen					8,9

Religion (in Prozent)

	2013	2014	2015	2016	2017
Katholisch	41,43	42,25	42,75	41,21	39,46
Evangelisch	20,36	21,13	21,38	20,91	20,07
Muslimisch	7,86	7,04	7,25	11,21	12,24
Andere	2,85	2,82	2,54	2,73	3,74
Keine Religion	27,50	26,76	26,08	23,94	24,49

* (Teil-)Stationäre Angebote der Stiftung Die Gute Hand ohne Familienhaus (Haus Nazareth Leverkusen) und den Wohnverbund Haus Agathaberg.

Wirtschaftliche Eckdaten**

Aufgrund der Änderungen des HGB durch das BilRUG erfolgt eine andere Darstellung der wirtschaftlichen Eckdaten (im Vergleich zum Vorjahr).

31.12.2016	Tausend Euro
Umsatzerlöse	34.089
- Entgelte	24.989
- Fachleistungsstunden	4.766
- Zuschüsse Förderschule & Familienzentrum	3.498
- sonstige Umsatzerlöse	836
- so. betriebliche Erträge	1.952
Personalkosten	-29.429
Materialaufwand	-2.576
Abschreibungen	-831
so. betriebliche Aufwendungen	-2.823
Spenden	222
Investitionen	-912

** Datenbasis ist der durch die Solidaris Revisions-GmbH freiwillig nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 317 ff. HGB geprüfte Jahresabschluss. Satzungsgemäß ist der Jahresabschluss bis zum 30.06. des Folgejahres zu erstellen. Der testierte Jahresabschluss wird anschließend mit Beschluss des Kuratoriums festgestellt. Aus diesem Grund handelt es sich bei den wirtschaftlichen Eckdaten um Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2016.

Mitarbeitende in der Stiftung Die Gute Hand

Stichtagsbetrachtung zum 31.12.

Mitarbeitendenstruktur nach Einsatzbereichen

Mitarbeitende im übergeordneten Bereich

Einsatzbereiche	2015 VK*	2016 VK*	2017 VK*	2017 Köpfe
Leitung/Beratung	25,1	22,54	25,2	34
Verwaltung	26,7	26,50	26,1	39
Haustechnik/Hauswirtschaft	29,4	27,38	27,4	52
Sonstige Bereiche und Projekte	6,9	7,11	8,1	14
Summe (Heil-)pädagogische Mitarbeitende		268,15	297,0	444
Mitarbeitende gesamt		351,68	383,8	583

Köpfe am Stichtag 31.12.

	2015 Köpfe	2016 Köpfe	2017 Köpfe
Angestellte Mitarbeitende gesamt (davon Berufspraktikanten)	556(12)	551(11)	583(12)
Honorarkräfte	15	13	14
Bundesfreiwilligendienst/Freiwilliges Soziales Jahr	21	25	23
Vorpraktikanten/Blockpraktikanten	9	6	4
Mitarbeitende in Elternzeit (passiv)	28	47	41
Sonstige	10	14	10
Summe	639	656	675

* Vollzeitstellen



Mitarbeitende nach Alter (aktiv im Dienst)

Köpfe
 Anteil (in Prozent)

	2014		2015		2016		2017	
	Köpfe	%	Köpfe	%	Köpfe	%	Köpfe	%
bis 25 Jahre	52	9,2	63	10,9	84	13,79	73	11,70
26 Jahre bis 29 Jahre	48	8,5	47	8,1	53	8,70	72	11,54
30 Jahre bis 34 Jahre	67	11,9	67	11,6	59	9,69	56	8,97
35 Jahre bis 39 Jahre	73	12,9	77	13,4	62	10,18	61	9,78
40 Jahre bis 44 Jahre	82	14,5	78	13,5	80	13,14	86	13,78
45 Jahre bis 49 Jahre	90	15,9	80	13,9	83	13,63	78	12,50
50 Jahre bis 54 Jahre	65	11,5	74	12,8	88	14,45	98	15,71
55 Jahre bis 59 Jahre	59	10,5	63	10,9	56	9,20	45	7,21
60 Jahre und älter	29	5,1	28	4,9	44	7,22	55	8,81
Gesamt	565	100	577	100	609	100	624	100

Impressum

Stiftung Die Gute Hand

Jahnstraße 31
51515 Kürten

Telefon 02207 708-0

Fax 02207 708-65

stiftung@die-gute-hand.de

www.die-gute-hand.de

Vorsitzender des Kuratoriums

Reinhard Elzer (seit dem 21.03.2018)

Geschäftsführender Vorstand

Markus Schäfer, Vorstandsvorsitzender, Pädagogische Leitung

Korinna Kuhn, Kaufmännische Leitung

Gestaltung/Layout/Illustrationen

Laib und Leib - Büro für Kommunikation, Bonn

Druck und Satz

Druckerei W. Brocker GmbH, Kürten

Fotos

Barbara Bechtloff Fotografie, Köln

Uwe Weiser / LVR (S. 58/59)

Adobe Stock: 4Max (S. 44), Africa Studio (S. 71), annadanilkova22 (S. 73), cassis (S. 41), mooshny (S. 41),

Prostock-studio (S. 46), radachynskyi (S. 59), sompong_tom (S. 77)

fotolia.com: biker3 (S. 45), Coloures-Pic (S. 79), nmann88 (S. 57)

istockphoto.com: RapidEye (S. 53)

Die Stiftung Die Gute Hand ist wegen Förderung der Jugendhilfe und Erziehung nach dem letzten der Stiftung zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bergisch Gladbach vom 21.03.2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

© Stiftung Die Gute Hand, Kürten 2018



